

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2021

Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	1
1. Rechtsgrundlage, Berichtsumfang und Abgrenzung der Finanzhilfen	2
1.1 Rechtsgrundlage und aktuelles Verfahren.	2
1.2 Begrifflich-methodische Abgrenzung der Finanzhilfen	3
2. Ergebnisse für die Jahre 2018 bis 2021	5
2.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen	5
2.2 Die größten Finanzhilfen (Darstellung nach Förderbereichen)	11
2.3 Finanzhilfen nach Klassifizierung	15
2.3.1 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung insgesamt	15
2.3.2 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung in den Einzelplänen	17
2.3.3 Graphische Darstellung ausgewählter Einzelpläne	19
3. Übersichten	26
3.1 Haushaltssystematisches Abgrenzungsraster	26
3.2 Chronik der Finanzhilfeberichte in Rheinland-Pfalz seit 1994	27

Anlagen:

Übersicht über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018 bis 2021

Übersicht über die Finanzhilfen des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 25. September 2020 gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung übersandt.

Federführend ist die Ministerin der Finanzen.

Zusammenfassung

Die Finanzhilfen spiegeln die politische Schwerpunktsetzung der rheinland-pfälzischen Landespolitik wider, wobei sich die konkreten Schwerpunkte je nach aktueller gesellschaftspolitischer Problemstellung verändern. Bis Anfang des Jahres 2020 – also vor der Corona-Pandemie – lag die finanzpolitische Herausforderung darin, einerseits die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse einzuhalten, andererseits die politischen Schwerpunkte zu finanzieren. Diese lagen in der Schaffung von sozialem Wohnraum, der frühkindlichen Bildung, der Digitalisierung und Infrastruktur, der Integration von Geflüchteten sowie der Umsetzung der klimapolitischen Ziele. Seit der Corona-Pandemie mit ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen kommt die Aufgabe hinzu, die Pandemie und deren Folgen mit kurzfristig wirksamen, aber gleichzeitig auch strukturellen und finanzierbaren Maßnahmen zu bekämpfen und die Staatsfinanzen nicht dauerhaft zu überfordern. Dies zeigt sich in den beschlossenen Nachtragshaushalten und dem neu geschaffenen Sondervermögen mit den darin enthaltenen neuen verstärkten Finanzhilfen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Finanzierung der Krankenhäuser, Verkehr, Breitband-/Gigabitausbau, Energiewende und Klimaschutz, welche letztlich erst im Haushaltsvollzug und damit in späteren Finanzhilfeberichten sichtbar werden.

Die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz betragen in den Ist-Jahren 2018 und 2019 1.850 Mio. Euro bzw. 1.933 Mio. Euro, im Ansatz-Jahr 2020 (einschl. 1. und 2. Nachtragshaushalt) 2.994 Mio. Euro und im Jahr 2021 (Stand Regierungsvorlage) 2.610 Mio. Euro. In einem Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ wurden weitere Finanzhilfen (666 Mio. Euro) bereitgestellt. Die politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich der Finanzhilfen liegen weiterhin auf der Wirtschaftsförderung, der Digitalisierung, der Förderung der ländlichen Entwicklung sowie der frühkindlichen Bildung sowie Energie, Klimaschutz und Bekämpfung der Folgen des Klimawandels, insbesondere auch in den Wäldern. Im Zuge der Corona-Pandemie ist zur Bewältigung der Krise die Krankenhausfinanzierung stärker in den Fokus geraten.

Bereinigt um Sonderentwicklungen ergibt sich für die Ist-Jahre 2018 und 2019 ein Kernfinanzhilfevolumen von 1.041 Mio. Euro bzw. 1.053 Mio. Euro, im „Corona-Jahr 2020“ dagegen ein Volumen von 2.033 Mio. Euro, um im Planjahr 2021 wieder „normales Ansatzvolumen“ von 1.553 Mio. Euro zu erreichen.

1. Rechtsgrundlage, Berichtsumfang und Abgrenzung der Finanzhilfen

1.1 Rechtsgrundlage und aktuelles Verfahren

Nach § 10 Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag alle zwei Jahre über die im Landeshaushalt enthaltenen Finanzhilfen zu berichten. Konkretisiert wird diese Rechtsgrundlage durch Vorgaben und Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses (HuFA), wodurch das Berichtsverfahren stetig weiterentwickelt wurde.

Der Finanzhilfebericht war Gegenstand einer Evaluierung seitens des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LWV), das Ergebnis zur Weiterentwicklung des Finanzhilfeberichts wurde dem HuFA am 16. Mai 2018 vorgelegt.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überlegungen des LWV werden – nach eingehender Prüfung und Diskussion innerhalb der Landesregierung und auf parlamentarischer Ebene – bei der zukünftigen Finanzhilfeberichterstattung berücksichtigt.

Bis eine entsprechende Diskussion innerhalb der Landesregierung und auf parlamentarischer Ebene stattgefunden hat, wird die Finanzhilfeberichterstattung in Form des bisherigen zweistufigen Verfahrens fortgeführt. Der HuFA hat dies in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 bestätigt. Das Berichtsverfahren richtet sich dabei nach dem HuFA-Beschluss vom 04. März 2010. Dem Parlament wird dementsprechend zunächst ein Bericht inkl. einer listenmäßigen Darstellung der Finanzhilfen vorgelegt. Im Folgenden haben die Mitglieder des HuFA die Möglichkeit, bei der Beratung des Berichts für bestimmte Finanzhilfen weitere Detailinformationen (insbes. bezüglich Zielerreichung/Evaluation) in Form von einzelnen „Finanzhilfedatenblättern“ anzufordern. Dieses kompakte und mehrstufige Verfahren der Berichterstattung hat sich nach Ansicht der Landesregierung bewährt.

Der vorliegende dreizehnte Finanzhilfebericht wurde von der Landesregierung am 08. September 2020 beschlossen. Er bildet für die Jahre 2018 und 2019 die endgültigen Ist-Ergebnisse, für das Jahr 2020 den Haushaltsansatz (einschließlich der bei-

den Nachtragshaushalte) und für das Jahr 2021 die Haushaltsansätze der Regierungsvorlage ab.

1.2 Begrifflich-methodische Abgrenzung der Finanzhilfen

Dem Finanzhilfebericht liegt die Definition des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (IfW)¹ für Finanzhilfen zugrunde. Die Abgrenzung erfolgt anhand eines Rasters, welches als Merkmal die haushaltssystematische Zugehörigkeit eines Titels zu bestimmten Untergruppen der Hauptgruppen 6 und 8 des Gruppierungsplans sowie von bestimmten (finanzhilferelevanten) Funktionsziffern des Funktionenplans verwendet.² Das Abgrenzungsraster wurde marginal angepasst. Die bereits als Finanzhilfe erfasste Funktionsziffer 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ wurde aufgenommen, gleichzeitig wurde die Gruppierung 689 explizit aus dem Raster ausgeschlossen, da es sich hierbei nicht um Finanzhilfen gemäß der Definition des IfW handelt. Abweichend vom Finanzhilferaster werden – der bisherigen Praxis folgend – die Ausgaben für Privatschulen einbezogen und die Regionalisierungsmittel³ mit einem Gesamtvolumen im Jahr 2019 von rd. 416 Mio. Euro (davon entfallen 61 Mio. Euro auf Finanzhilfen) jährlich lediglich nachrichtlich dargestellt. Zusätzlich wird das Finanzhilfenvolumen um die Zahlungen im Bereich des Maßregelvollzugs sowie die durchlaufenden Posten der Kosten der Unterkunft und die Zuweisungen an Globalhaushalte Hochschulen bereinigt. Bei dem Zuschuss des Landes für den Maßregelvollzug handelt es sich nicht um eine klassische Finanzhilfe. Hier geht es vielmehr um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Bereich der Gefangenenbetreuung. Eine Darstellung im Finanzhilfebericht unterbleibt daher nach eingehender Prüfung. Die durchlaufenden Posten im Bereich Kosten der Unterkunft werden ebenso wie die Regionalisierungsmittel bereinigt. Es handelt sich hierbei um reine Bundesmittel, welche vom Land lediglich an die Empfänger (hier zunächst Kommunen) weitergeleitet werden. Bei den Zuweisungen an die Globalhaushalte Hochschulen handelt es sich ebenfalls nicht um eine klassische Finanzhilfe, sondern um allgemeine Hochschulfinanzierung.

¹ Vgl. Boss, Alfred und Rosenschon, Astrid – Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung, Kieler Diskussionsbeiträge 392/393, Institut für Weltwirtschaft Kiel, August 2002, insbesondere S. 10ff. und Rosenschon, Astrid – Finanzhilfen der Bundesländer: Eine Aktualisierung, Kieler Arbeitspapiere Nr. 1127, Institut für Weltwirtschaft Kiel, September 2002, insbesondere S. 1-8.

² Vgl. hierzu die Übersicht unter Ziffer 3.1. Haushaltssystematisches Abgrenzungsraster.

³ In Kapitel 08 11 - Fördermaßnahmen und Projekte im Verkehrsbereich.

Daneben wurde – wie in der Vergangenheit – in einigen wenigen Einzelfällen vom Abgrenzungsraster abgewichen, soweit dies sachlich geboten war.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und den Landesbetrieben sind nur dann Gegenstand des Finanzhilfeberichts, wenn sie vom Abgrenzungsraster erfasst werden. Dies ist für den Berichtszeitraum bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Landesforsten der Fall, nicht dagegen bei den übrigen Landesbetrieben, wie z. B. dem Landesbetrieb Mobilität (LBM)⁴.

Im „Pandemiejahr 2020“⁵ ergibt sich die Besonderheit, dass in Form zweier Nachtragshaushalte insgesamt 2.379 Mio. Euro (davon 801 Mio. Euro Finanzhilfen; Aufteilung siehe 2.1) veranschlagt wurden. Zunächst wurde im 1. Nachtragshaushalt im Einzelplan 20 eine zentrale Veranschlagung von Mitteln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (800 Mio. Euro) vorgenommen. Diese wurden dann in einem 2. Nachtragshaushalt zum Teil in die betreffenden Einzelpläne umgesetzt, die verbleibenden Mittel im Einzelplan 20 von 200 Mio. Euro werden im Finanzhilfebericht nicht erfasst.

Bereits im Haushaltsvollzug 2020 wurden darüber hinaus außerplanmäßige Mittelbewilligungen von 1,85 Mrd. Euro erteilt, für das Programm „Gewährung von Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ mit einem voraussichtlichen Mittelabfluss von rd. 600 Mio. Euro und für das Programm „Gewährung von Soforthilfen für kleine Unternehmen und mittelständische Unternehmen“ weitere 1,25 Mrd. Euro. Beide Programme werden aus Bundesmitteln finanziert.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt wurde zudem ein Sondervermögen „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ von rd. 1.582 Mio. Euro errichtet. Darin sind Finanzhilfen von rd. 666 Mio. Euro (42 %) enthalten; diese gliedern sich in folgende Bereiche:

- Wirtschaftsförderung (inkl. Tourismusstrategie) 226 Mio. Euro
- Krankenhausförderung 215 Mio. Euro
- Förderung der Breitbandinfrastruktur 116 Mio. Euro
- Maßnahmen des Verkehrsbereiches 75 Mio. Euro (inkl. Regionalisierungsmittel 203 Mio. Euro)
- Energie/Klimaschutz 34,75 Mio. Euro.

⁴ Die Zuschüsse für den Landesbetrieb Forsten werden in der HGr. 6 erfasst, während die Mittel für den LBM im Wesentlichen Pachtzahlungen der HGr. 5 sind, welche im Abgrenzungsraster nicht enthalten sind.

⁵ Vgl. hierzu auch die bundesweite aktuelle Betrachtung: Laaser, Rosenschon und Schrader - Subventionsschub durch Corona?, Wirtschaftsdienst 2020 | 8, Seite 640-642

Eine Übersicht über die Finanzhilfen des Sondervermögens ist nachrichtlich als Anlage 2 beigefügt. Wie viel von diesen im Rahmen eines Sondervermögens veranschlagten Finanzhilfen dann im Haushaltsvollzug konkret und für welche Förderbereiche verausgabt wurden, wird sich aufgrund der umfangreichen Deckungsfähigkeiten der Mittel in den jeweiligen Jahresrechnungen bzw. dem nächsten Finanzhilfebericht zeigen.

2. Ergebnisse für die Jahre 2018 bis 2021

Die folgenden Angaben basieren auf den endgültigen Ist-Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019, den Ansätzen der beiden Nachtragshaushalte 2020 sowie dem Ansatz der Regierungsvorlage für das Jahr 2021. Die im Einzelplan 20 zentral veranschlagten Mittel von 200 Mio. Euro für im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie nicht vorhersehbare Maßnahmen sind nicht im Finanzhilfebericht erfasst und werden sich erst bei der Betrachtung der Ist-Ergebnisse für 2020 als Finanzhilfen niederschlagen.

2.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

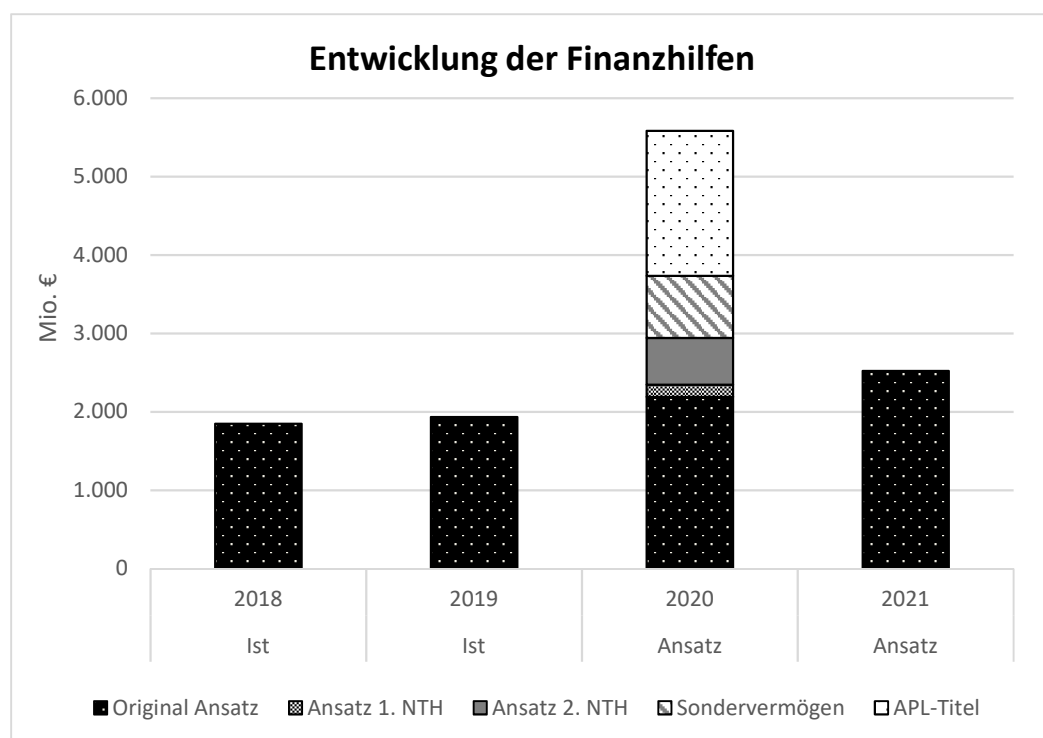
- in Mio. Euro -	Ist		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Gesamtausgaben	16.422	17.211	20.706	19.852
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Euro		789	3.495	-854
Veränderung in %		4,8	20,3	-4,1
Summe der Finanzhilfen	1.850	1.933	2.994	2.610
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Euro		83	1.061	-383
Veränderung in %		4,5	54,9	-12,8
Finanzhilfe-Quote in %	11,3	11,2	14,5	13,1

Die Finanzhilfen betragen in den Ist-Jahren 2018 und 2019 rd. 1,9 Mrd. Euro, im Pandemiejahr 2020 ergeben sich dann rd. 3 Mrd. Euro (ohne Nachtrag rd. 2,2 Mrd. Euro) und im Planjahr 2021 ergibt sich ein Volumen von 2,6 Mrd. Euro. Der 1. Nachtragshaushalt 2020 erhöht die Titel für Bürgschaftsausfälle um 100 Mio. Euro sowie

die Zuweisungen im Bereich Landesforsten um rd. 50 Mio. Euro. Beim 2. Nachtrags-
haushalt für das Pandemiejahr 2020 wurden die Finanzhilfen insgesamt um 648 Mio.
Euro erhöht; diese gliedern sich auf in Soforthilfen für Vereine (8 Mio. Euro), für Kul-
tur (14 Mio. Euro), Titel für Wirtschaftsförderung (100 Mio. Euro) sowie für die Kran-
kenhausfinanzierung (520 Mio. Euro) und weitere 6 Mio. Euro für den Digitalpakt
Schule.

Gemessen an den Gesamtausgaben beträgt der Anteil der Finanzhilfen in den Ist-
Jahren rd. 11 % und steigt im Jahr 2020 auf 14 % an, um im Jahr 2021 wieder ein
Niveau von rd. 13 % zu erreichen.

Die Finanzhilfen für das Jahr 2020 werden um die Finanzhilfen des Sondervermö-
gens von rd. 666,5 Mio. Euro sowie die außerplanmäßig veranschlagten Mittel (APL-
Titel) für Soforthilfen an Unternehmen (1,85 Mrd. Euro) erhöht. Demnach ergibt sich
folgende Betrachtung:



Eine fundiertere Beurteilung der Entwicklung der Finanzhilfen wird erst durch die Be-
trachtung der sogenannten Kernfinanzhilfen möglich.

Bereinigte Finanzhilfen

- in Mio. Euro -	Ist		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Summe Finanzhilfen	1.850	1.933	2.994	2.610
extern dominierte Finanzhilfen				
Landesbetrieb Landesforsten	61	64	118	98
Abwasserabgabe	22	24	27	28
Gemeinschaftsaufgaben	60	68	88	111
bereinigte Finanzhilfen I	1.707	1.777	2.761	2.373
Anteil an den Gesamtausgaben	10,39%	10,33%	13,33%	11,95%
Kindertagesstätten / frühe Förderung	666	725	727	909
bereinigte Finanzhilfen II	1.041	1.053	2.033	1.464
Anteil an den Gesamtausgaben	6,34%	6,12%	9,82%	7,37%

Dabei werden einige Sonderfaktoren getrennt betrachtet. Die Bereinigung des Gesamtfinanzhilfenvolumens hin zu den Kernfinanzhilfen (bereinigte Finanzhilfen II) erfolgt in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt werden Finanzhilfen, die vor allem durch externe Entwicklungen und Normsetzungen festgelegt und daher kaum vom Land beeinflussbar sind, vom Gesamtvolumen abgezogen. Hierzu zählen Finanzhilfen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Forsten, der Abwasserabgabe sowie für die Gemeinschaftsaufgaben. Bei den Gemeinschaftsaufgaben vollzieht das Land lediglich die Entwicklungen der Bundesmittel nach. Bei den Zahlungen an den Landesbetrieb Forsten handelt es sich weit überwiegend um eine Finanzierung originärer Staatsaufgaben, bei denen für den Haushaltsgesetzgeber nur in sehr begrenztem Umfang eine unmittelbare Gestaltungsmöglichkeit besteht. Die Mittelerhöhung im 1. Nachtragshaushalt 2020 von rd. 52,8 Mio. Euro auf 118,5 Mio. Euro erfolgte angesichts der Beseitigung der Schäden im Wald infolge der Auswirkungen der Extremwetterereignisse der Jahre 2018 und 2019, einer damit einhergehenden Borkenkäferkalamität und der stark gefallen Holzpreise. Eine zeitnahe Erholung des Waldes ist nicht absehbar, daher ist eine Mittelerhöhung weiterhin notwendig. In Bezug auf die Abwasserabgabe ist zu beachten, dass es sich hierbei um Ausgaben handelt, die entsprechend den Vorgaben der Abwasserabgabengesetze zweckgebunden verwendet werden.

Die so ermittelten **bereinigten Finanzhilfen I** bilden demnach die Finanzhilfen des Landes ohne die von externen Faktoren bestimmten Finanzhilfen ab.

Um ein noch klareres Bild des Volumens der Kernfinanzhilfen zu erhalten, werden im nächsten Schritt von den bereinigten Finanzhilfen I die **Aufwendungen für die frühe Förderung** abgezogen. Die Finanzhilfen im Rahmen der frühen Förderung zeigen über die Jahre hinweg eine hohe Dynamik, welche die Entwicklung des Finanzhilfevolumens signifikant beeinflusst. Auch im Beobachtungszeitraum steigen die Ausgaben im Bereich Kindertagesstätten/Frühe Förderung auf rd. 820 Mio. Euro.

Diese Betrachtung der **bereinigten Finanzhilfen II** zeichnet ein klareres Bild der Entwicklung des Finanzhilfevolumens:

Das **Kernfinanzhilfevolumen** beträgt in den Jahren 2018 und 2019 1.041 Mio. Euro bzw. 1.053 Mio. Euro und liegt damit bei rd. 6 % der Gesamtausgaben. Im Jahr 2019 ist ein absoluter Anstieg der bereinigten Finanzhilfen II von 11,7 Mio. Euro zu verzeichnen, jedoch ist der Anteil der Kernfinanzhilfen in Relation zur Entwicklung der Gesamtausgaben gegenüber 2018 um 0,2 % zurückgegangen. Im Pandemiejahr 2020 sind 2.033 Mio. Euro (ohne Nachträge 1.285 Mio. Euro) und im Planjahr 2021 nur noch 1.464 Mio. Euro als Kernfinanzhilfen veranschlagt. Bereits in früheren Jahren war ein starker Unterschied zwischen Ist- und Ansatzjahren festzustellen. Dies liegt u. a. an den hohen Investitionsanteilen in den Finanzhilfen und dem unterschiedlichen Mittelabfluss. Der Anteil der Investitionen in den Finanzhilfen II beträgt in den Ist-Jahren rd. 28 %, im Pandemiejahr 2020 rd. 30 % (ohne Nachtrag: rd. 35 %) und im Jahr 2021 rd. 38 %.

Entsprechend der bisherigen Praxis sind in diesem Bericht die im Rahmen der Bahnreform und des Übergangs der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder eingeführten **Regionalisierungsmittel** mit einem Gesamtvolumen von 395 Mio. Euro im Jahr 2018 (Finanzhilfen hiervon: 53 Mio. Euro) nicht enthalten. Die Regionalisierungsmittel betragen im Ist 2019 rd. 416 Mio. Euro, davon entfallen 61 Mio. Euro auf Finanzhilfen. Im Pandemiejahr 2020 steigen die Regionalisierungsmittel auf 450 Mio. Euro (hiervon 94 Mio. Euro Finanzhilfen) sowie um weitere 128 Mio. Euro im Sondervermögen (100 % Finanzhilfen), um im Planjahr 2021 dann wieder ein Volumen von 473 Mio. Euro (Finanzhilfen hiervon: 98 Mio. Euro) zu erreichen.

2.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen

- in Euro -		Ist		Ansatz	
		2018	2019	2020	2021
Einzelplan	Bezeichnung				
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	92.100	102.100	102.100	102.100
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		10.000	0	0
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		11%	0%	0%
03	Ministerium des Innern und für Sport	48.065.458	42.091.472	69.558.400	59.539.200
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		-5.973.986	27.466.928	-10.019.200
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		-12%	65%	-14%
04	Ministerium der Finanzen	306.586	317.882	446.700	458.700
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		11.296	128.818	12.000
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		4%	41%	3%
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	147.976.357	154.130.312	707.627.700	225.555.200
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		6.153.955	553.497.389	-482.072.500
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		4%	359%	-68%
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	4.764.359	4.390.874	4.984.000	5.386.600
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		-373.485	593.126	402.600
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		-8%	14%	8%
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	187.624.769	208.412.305	367.558.700	298.773.700
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		20.787.536	159.146.395	-68.785.000
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		11%	76%	-19%
09	Ministerium für Bildung	985.702.922	1.041.230.029	1.052.207.400	1.291.339.600
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		55.527.107	10.977.371	239.132.200
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		6%	1%	23%

- in Euro -		Ist		Ansatz	
		2018	2019	2020	2021
Einzelplan	Bezeichnung				
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	18.643.019	22.681.757	62.625.000	40.672.000
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		4.038.739	39.943.243	-21.953.000
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		22%	176%	-35%
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	145.913.191	152.232.631	238.820.600	223.124.300
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		6.319.440	86.587.969	-15.696.300
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		4%	57%	-7%
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	244.309.213	257.850.945	278.990.600	282.941.300
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		13.541.732	21.139.655	3.950.700
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		6%	8%	1%
20	Allgemeine Finanzen	66.374.025	49.787.774	210.807.200	182.457.400
	Veränderung zum Vorjahr in Euro		-16.586.250	161.019.426	-28.349.800
	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		-25%	323%	-13%
Gesamt		1.849.771.999	1.933.228.082	2.993.728.400	2.610.350.100

Die Einzelpläne mit der höchsten Dynamik bei der Veränderung der Ist-Ergebnisse 2019 ggü. 2018 sind die Einzelpläne 08 (Steigerung um 20,8 Mio. Euro) und 09 (Steigerung um 55,5 Mio. Euro). Die hohe Dynamik des Einzelplans 08 lässt sich vor allem auf die gestiegenen Finanzaufweisungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben (+ 8 Mio. Euro) zurückführen. Der Einzelplan 09 weist im Bereich der Kindertagesstätten/frühen Förderung eine starke Steigerung von rd. 59 Mio. Euro auf.

Die enormen Steigerungsraten vom Ist 2019 zum Ansatz 2020 lassen sich vor allem auf die Mittelerhöhungen aufgrund der Maßnahmen des 2. Nachtragshaushaltes sowie die folglich negativen Steigerungsraten im Jahr 2021 zurückführen.

Abgesehen davon, lassen sich im Einzelplan 14 größere Veränderungen vom Ist 2019 zum Ansatz 2020 auf die Mittelerhöhung bei Landesforsten (+ 53 Mio. Euro zur Beseitigung der Schäden durch die Extremwetterereignisse der Jahre 2018 und

2019, zur Bekämpfung des Borkenkäferbefalls und zum Ausgleich von Mindererlösen infolge des Preisverfalls bei Holzverkäufen) zurückführen. Im Einzelplan 20 ist insbesondere ein Anstieg aufgrund der Erhöhung der Vorsorge für Bürgschaftsausfälle (+ 100 Mio. Euro) festzustellen.

Der Ansatz 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 erhöht sich vor allem im Einzelplan 09 (+ 239 Mio. Euro); dies ist auf den Bereich der frühen Förderung zurückzuführen.

2.2 Die größten Finanzhilfen (Darstellung nach Förderbereichen)

Übersicht über die größten Finanzhilfebereiche

Zusammenfassung der Einzeltitel für die größten und wesentlichen Förderbereiche

Sortiert nach Ist 2018

- in Mio. Euro -	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
	2018	2019	2020	2021
Förderbereich				
Kindertagesstätten/Ausbau der frühen Förderung	666,2	724,9	727,3	908,8
Privatschulen	274,4	284,5	291,0	312,6
Krankenhausfinanzierung	124,1	128,9	681,1	197,8
Pakt für Forschung und Innovation	95,6	98,1	99,3	105,5
Städtebau/Dorferneuerung (Kapitel 20 06 und 20 75)	60,7	42,7	94,4	98,6
Landesforsten (Kapitel 14 10)	60,6	64,0	118,5	98,3
Gemeinschaftsaufgaben	59,9	68,0	88,2	110,8
Kirchen (Kapitel 15 59)	58,4	61,4	64,0	66,5
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Aktion Blau Plus	56,9	55,7	85,1	76,8
Verkehr (Kapitel 08 11)	52,0	55,0	56,0	56,8
Allgemeine Bewilligungen Landwirtschaft (Kapitel 08 22)	46,7	51,6	62,8	62,4
Sportförderung (Kapitel 03 02)	29,5	29,5	37,6	36,0
Soziale Wohnraumförderung (Kapitel 12 25 und 12 75)	17,3	15,3	62,6	40,7
Breitbandförderung	8,8	9,7	16,5	18,3
Gesamtvolumen	1.610,9	1.689,4	2.484,3	2.189,9
Anteil an den Finanzhilfen	87,1%	87,4%	83,0%	83,9%
Finanzhilfen insgesamt	1.849,8	1.933,2	2.993,7	2.610,4

Bei der Betrachtung der größten Finanzhilfen nach Förderbereichen fällt auf, dass das Gesamtvolumen der größten Finanzhilfebereiche in den Haushaltsansätzen deutlich höher ist als in den Ist-Ergebnissen. Das Ist-Ergebnis 2019 ist gegenüber dem Ist-Ergebnis 2018 um rd. 79 Mio. Euro gestiegen. Dies lässt sich insbesondere auf den

Bereich Kindertagesstätten/Ausbau der frühen Förderung (+ 58,7 Mio. Euro) zurückzuführen, der aufgrund der Beitragsbefreiung für Krippenplätze für 2-Jährige deutlich angestiegen ist. Bei der Position Privatschulen ist jeweils ein Anstieg von rd. 10 Mio. Euro zu verzeichnen. Einen Rückgang gab es vor allem im Bereich Städtebau/Dorferneuerung mit 18 Mio. Euro. Deutlich höher fällt die Steigerung von 2019 auf 2020 (+ 795 Mio. Euro) aus, wobei mit 520 Mio. Euro über die Hälfte auf die Maßnahmen zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen zurückzuführen sind. Allgemein gilt, dass für 2020 und 2021 die Ansätze dargestellt sind und deren Abfluss im Ist stark divergieren kann. Die Position Landesforsten bildet mit einem Aufwuchs um 54 Mio. Euro die zweitgrößte absolute Steigerung – hierbei handelt es sich um die Aufstockung im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts zur Kompensation von Mindererlösen bei den Holzgeldeinnahmen, Mehrbedarfe aufgrund der Beseitigung der Schäden durch die Extremwetterereignisse der Jahre 2018 und 2019 und des Borkenkäferbefalls. Weitere große Anstiege sind bei den Positionen Städtebau/Dorferneuerung (52 Mio. Euro), soziale Wohnraumförderung (47 Mio. Euro), Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung/ Aktion Blau Plus (30 Mio. Euro) und Gemeinschaftsaufgaben (20 Mio. Euro) zu verzeichnen, wobei bei diesen Bereichen die veranschlagten Mittel 2020 ungefähr denen von 2019 entsprechen. Die größte Steigerung im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 befindet sich im Bereich Kindertagesstätten/Ausbau der frühen Förderung (+ 181,5 Mio. Euro). Dies lässt sich vorwiegend auf die Neuerungen des Gute-KiTa-Gesetzes und des landeseigenen KiTa-Gesetzes sowie deren Umsetzung im Landeshaushalt erklären. Weitere Erhöhungen gab es in den Bereichen Gemeinschaftsaufgaben (+ 22,6 Mio. Euro) sowie Privatschulen (+ 21,6 Mio. Euro). Deutliche Rückgänge gab es bei der Position soziale Wohnraumförderung (- 22 Mio. Euro) durch die bundes- und landesseitige Anpassung an den verzögerten Mittelbedarf, ebenso bei Landesforsten (- 20,2 Mio. Euro), wegen positiverer Erwartungen der Holzgeldeinnahmen. Die anderen Bereiche blieben weitgehend konstant. Für den Bereich Krankenhausfinanzierung ergibt sich eine Erhöhung (+ 36,7 Mio. Euro), wenn man die Veränderung des Ansatzes 2021 gegenüber dem Ansatz 2020 ohne 2. Nachtrag betrachtet.

2.3 Finanzhilfen nach Funktionen

- in Mio. Euro -		Ist		Ansatz	
		2018	2019	2020	2021
Funktion	Bezeichnung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	545	576	616	633
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	29,48%	29,77%	20,56%	24,25%
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	724	770	767	991
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	39,16%	39,85%	25,62%	37,96%
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	165	169	730	248
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	8,90%	8,74%	24,40%	9,51%
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	78	58	159	141
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	4,23%	3,03%	5,29%	5,39%
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	142	165	247	245
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	7,68%	8,54%	8,24%	9,39%
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	143	139	420	294
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	7,73%	7,21%	14,01%	11,25%
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	52	55	56	59
	Anteil in % am FH-Gesamtvolumen	2,82%	2,85%	1,87%	2,26%
Summe		1.850	1.933	2.994	2.610

Jeder Haushaltsstelle ist für finanzstatistische Zwecke auch eine bestimmte Funktionsziffer zugeordnet. Die Funktionsziffer erlaubt eine systematische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen. Die obige Auswertung der finanzhilferelevanten Haushaltsstellen nach den Hauptfunktionen soll einen groben Überblick über die Verwendungszwecke der Finanzhilfen geben.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die „klassische Finanzhilfe“ in der Regel mit einer Zahlung an Unternehmen gleichgesetzt. „Klassische Finanzhilfen“ des Landes sind jedoch im Ist 2018 und 2019 mit rd. 69 % und im Ansatz 2021 mit rd. 62 % der Finanzhilfen den Hauptfunktionsziffern 1 und 2 für Bildung und Soziales zuzuordnen. Im Corona-Jahr 2020 ergaben sich aufgrund der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung zwar merkliche relative Verschiebungen zwischen den Funktionen. Bei einer Betrachtung des Ori-

Originalansatzes 2020 liegt der Anteil der Finanzhilfen in den Funktionsziffern 1 und 2 ebenfalls bei rd. 62 %. Die Ausgaben im Bereich Bildung erhöhen sich von 2018 auf 2019 leicht um 30 Mio. Euro, der Anteil am Gesamtfinanzhilfenvolumen bleibt jedoch konstant. Im Originalansatz 2020 erhöhen sich die Ausgaben um weitere 15 Mio. Euro, jedoch sinkt der Anteil am Gesamtvolumen auf 27 %. Im Jahr 2021 sinkt der Anteil am Gesamtvolumen weiter auf 24 % – trotz der weiteren Ausgabenerhöhung um 42 Mio. Euro. Im Bereich Soziales steigen die Ausgaben im Jahr 2019 um 46 Mio. Euro an, was sich jedoch nicht auf den Anteil des Gesamtvolumens auswirkt. Im Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang geplant; im folgenden Jahr sollen die Ausgaben jedoch um rd. 224 Mio. Euro ansteigen, was insbesondere auf die Erhöhung im Bereich Kindertagesstätten zurückzuführen ist. Die Hauptfunktion 3 – Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung – schwankt ohne eindeutigen Trend um einen Wert von ca. 9 %, lediglich im Pandemiejahr 2020 steigt der Anteil am Gesamtvolumen aufgrund der Maßnahmen zur Krankenhausfinanzierung auf 24 % an. Bei den Finanzhilfen der Hauptfunktion 4 – Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste – ist im Ist 2019 ein Rückgang des Anteils am Gesamtvolumen von 1 % gegenüber dem Ist 2018 zu verzeichnen. Dies lässt sich insbesondere auf verzögerte Abrufe aufgrund der derzeitigen hohen Auslastungen im Bausektor zurückführen und erklärt gleichzeitig den um rd. 100 Mio. Euro höheren Ansatz im Jahr 2020. Der Anteil der Ist-Ausgaben im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Funktion 5) sowie der Hauptfunktion 7 – Verkehrs- und Nachrichtenwesen – steigt leicht, wohingegen der Anteil der Ist-Ausgaben mit der Hauptfunktion 6 – Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen – leicht fällt. Im Jahr 2020 steigen im Bereich Landesforsten (Funktion 5) die Ausgaben aufgrund der Mittelverstärkung für den Wald. Bei den Ausgaben der Funktion 6 liegt der Ansatz 2020 um 280 Mio. Euro über den Ist-Ausgaben 2019. Dies lässt sich insbesondere auf die Erhöhung der Vorsorge für Bürgerschaftsausfälle sowie der Mehrausgaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen erklären.

Die starken Unterschiede der Anteile am Gesamtfinanzhilfenvolumen zwischen den Ist-Ausgaben und den Ansätzen erklären sich u. a. durch hohe Investitionsanteile an den Finanzhilfen, durch den verzögerten Abfluss dieser Mittel, die ab 2020 gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Forstwirtschaft und Bürgschaften (1. Nachtragshaushalt) sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie (2. Nachtragshaushalt: + 648 Mio. Euro).

2.3 Finanzhilfen nach Klassifizierung

Die Klassifizierung der Finanzhilfen in die Klassen 1, 2 und 3 wird auf Anregung des Landtags⁶ seit dem fünften Finanzhilfebericht vorgenommen. Die drei Klassen sind wie folgt definiert:

Klasse 1: Die Finanzhilfe ist sowohl dem Grund als auch der Höhe nach gesetzlich normiert und daher vom Land nicht oder kaum beeinflussbar (hierzu gehören auch Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen).

Klasse 2: Die Finanzhilfe ist zwar gesetzlich/vertraglich normiert, aber durchaus vom Land beeinflussbar (einschließlich Mischfinanzierung wie z. B. Gemeinschaftsaufgaben).

Klasse 3: Die Finanzhilfe ist weder gesetzlich noch vertraglich normiert und es handelt sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen.

2.3.1 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung insgesamt

- in Mio. Euro -	Ist		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Klasse 1	1.065	1.109	1.225	1.368
Veränderung in %		4,1	10,5	11,7
Anteil in %	57,6	57,4	40,9	52,4
Klasse 2	678	714	1.008	1.116
Veränderung in %		5,3	41,2	10,6
Anteil in %	36,7	37,0	33,7	42,7
Klasse 3	106	110	760	126
Veränderung in %		3,5	592,0	-83,4
Anteil in %	5,7	5,7	25,4	4,8
Summe	1.850	1.933	2.994	2.610

⁶ Vgl. Beschlüsse zum vierten Finanzhilfebericht, LT-Drs. 14/1218 vom 23.06.2002 und 14/1239 vom 03.07.2002.

Bei der Klassifizierung der Finanzhilfen wirken sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ebenfalls aus, sodass im Jahr 2020 ein größerer Teil der Finanzhilfen der Klasse 3 zugeordnet ist; dieser macht einen Anstieg des Anteils von fast 20 %-Punkten aus.

Insgesamt ist bei gesamtwirtschaftlicher Normallage ein Großteil (über 94 %) der Finanzhilfen des Landes gesetzlich bzw. vertraglich normiert und daher nur eingeschränkt oder gar nicht beeinflussbar durch die Landesregierung. Im Folgenden ist der Vergleich zur Normallage beschrieben.

Der Klasse 1 ist mit den Ausgaben im Bereich der frühen Förderung ein sehr dynamischer Finanzhilfebereich zugeteilt. Der Anteil an den Gesamtfinanzhilfen steigt 2018 gegenüber 2019 um 4,1 %-Punkte. Im Originalansatz 2020 geht der Anteil leicht zurück. Für das Jahr 2021 ist ein weiterer Rückgang von 3 % zu verzeichnen.

Die Finanzhilfen der Klasse 2 weisen insbesondere die Mittel für die Privatschulen, den Städtebau, den Breitband-/Gigabitausbau sowie die Ausgaben in der Wirtschaftsförderung (Dienstleistungsvergütung ISB⁷ und Gemeinschaftsaufgaben) aus. Die Finanzhilfen der Klasse 2 steigen sowohl absolut als auch anteilig über die Jahre an.

Die Finanzhilfen in Klasse 3 steigen zwar, der Anteil an den gesamten Finanzhilfen sinkt jedoch.

⁷ Vgl. hierzu auch die ergänzenden Mittel im Sondervermögen - speziell das Konjunkturprogramm des Landes „Climb up“ mit 50 Mio. Euro.

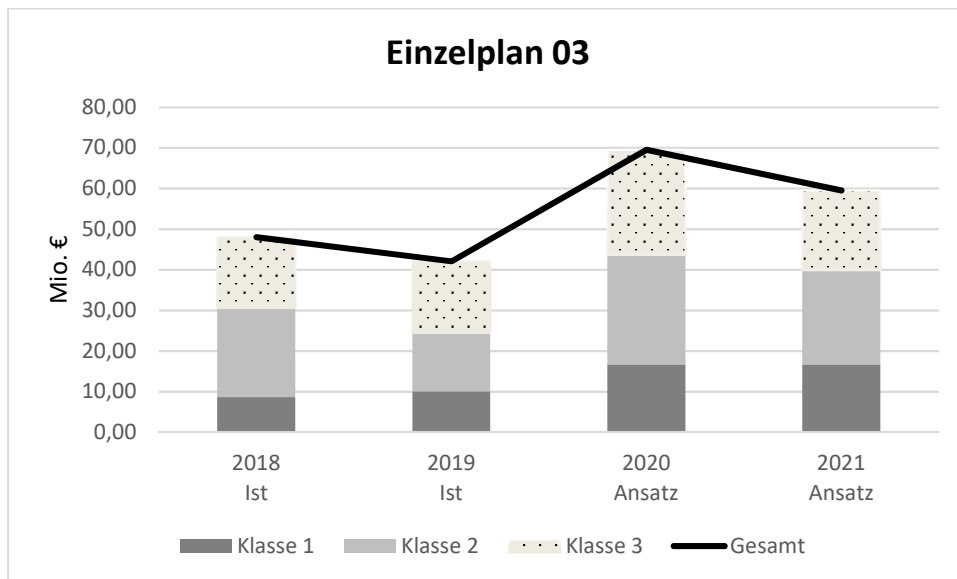
2.3.2 Entwicklung der Finanzhilfen nach Klassifizierung in den Einzelplänen

Einzelplan Klassifizierung	2018		2019		2020		2021	
	Ist in Mio.€	Anteil %	Ist in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %
Einzelplan 02	0,09	100,0	0,10	100,0	0,10	100,0	0,10	100,0
Klasse 1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Klasse 2	0,09	100,0	0,10	100,0	0,10	100,0	0,10	100,0
Klasse 3	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Einzelplan 03	48,07	100,0	42,09	100,0	69,56	100,0	59,54	100,0
Klasse 1	8,69	18,1	10,07	23,9	16,69	24,0	16,69	28,0
Klasse 2	21,96	45,7	14,38	34,2	26,99	38,8	23,27	39,1
Klasse 3	17,42	36,2	17,63	41,9	25,88	37,2	19,58	32,9
Einzelplan 04	0,31	100,0	0,32	100,0	0,45	100,0	0,46	100,0
Klasse 1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Klasse 2	0,27	86,8	0,27	85,7	0,40	88,8	0,41	89,1
Klasse 3	0,04	13,2	0,05	14,3	0,05	11,2	0,05	10,9
Einzelplan 06	147,98	100,0	154,13	100,0	707,63	100,0	225,56	100,0
Klasse 1	13,27	9,0	14,66	9,5	16,60	2,3	17,14	7,6
Klasse 2	125,15	84,6	129,76	84,2	162,18	22,9	198,91	88,2
Klasse 3	9,56	6,5	9,72	6,3	528,85	74,7	9,50	4,2
Einzelplan 07	4,76	100,0	4,39	100,0	4,98	100,0	5,39	100,0
Klasse 1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Klasse 2	2,60	54,6	2,81	63,9	3,20	64,1	3,31	61,4
Klasse 3	2,16	45,4	1,58	36,1	1,79	35,9	2,08	38,6
Einzelplan 08	187,62	100,0	208,41	100,0	367,56	100,0	298,77	100,0
Klasse 1	90,40	48,2	93,96	45,1	124,29	33,8	127,99	42,8
Klasse 2	65,84	35,1	80,17	38,5	99,13	27,0	124,91	41,8
Klasse 3	31,39	16,7	34,29	16,5	144,14	39,2	45,87	15,4
Einzelplan 09	985,70	100,0	1.041,23	100,0	1.052,21	100,0	1.291,34	100,0
Klasse 1	701,15	71,1	749,91	72,0	746,03	70,9	925,25	71,7
Klasse 2	270,42	27,4	280,39	26,9	295,49	28,1	357,64	27,7
Klasse 3	14,13	1,4	10,93	1,0	10,69	1,0	8,44	0,7
Einzelplan 12	18,64	100,0	22,68	100,0	62,63	100,0	40,67	100,0
Klasse 1	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Klasse 2	15,60	83,7	13,75	60,6	59,72	95,4	37,77	92,9
Klasse 3	3,04	16,3	8,93	39,4	2,90	4,6	2,90	7,1

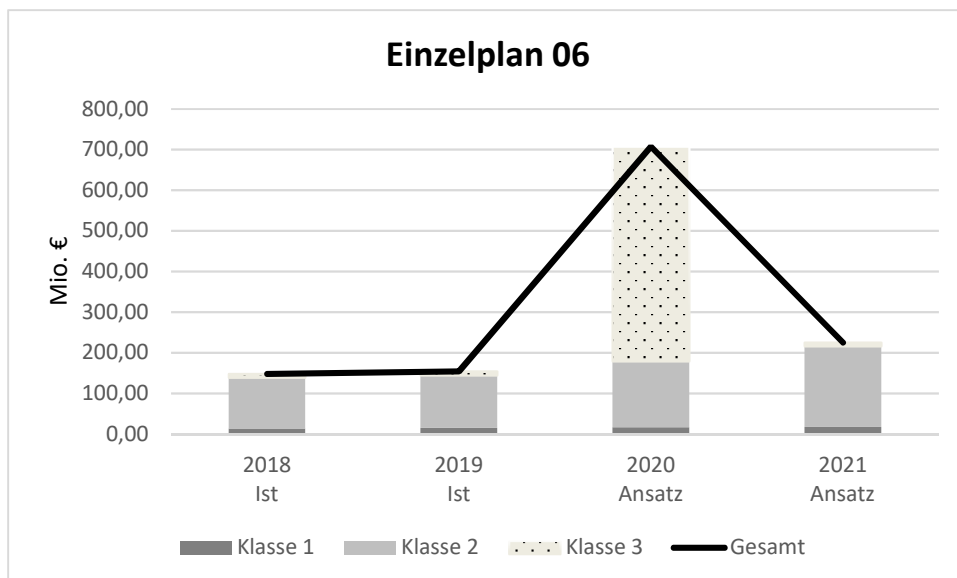
Einzelplan Klassifizierung	2018		2019		2020		2021	
	Ist in Mio.€	Anteil %	Ist in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %	Ansatz in Mio.€	Anteil %
<u>Einzelplan 14</u>	145,91	100,0	152,23	100,0	238,82	100,0	223,12	100,0
Klasse 1	124,69	85,5	122,60	80,5	156,10	65,4	108,01	48,4
Klasse 2	15,31	10,5	23,23	15,3	74,03	31,0	99,68	44,7
Klasse 3	5,92	4,1	6,41	4,2	8,69	3,6	15,44	6,9
<u>Einzelplan 15</u>	244,31	100,0	257,85	100,0	278,99	100,0	282,94	100,0
Klasse 1	78,57	32,2	85,25	33,1	85,23	30,6	88,67	31,3
Klasse 2	144,57	59,2	152,89	59,3	157,46	56,4	172,56	61,0
Klasse 3	21,17	8,7	19,71	7,6	36,29	13,0	21,70	7,7
<u>Einzelplan 20</u>	66,37	100,0	49,79	100,0	210,81	100,0	182,46	100,0
Klasse 1	48,59	73,2	32,58	65,4	80,22	38,1	84,37	46,2
Klasse 2	16,47	24,8	16,60	33,3	129,74	61,5	97,24	53,3
Klasse 3	1,31	2,0	0,61	1,2	0,85	0,4	0,85	0,5

2.3.3 Graphische Darstellung ausgewählter Einzelpläne

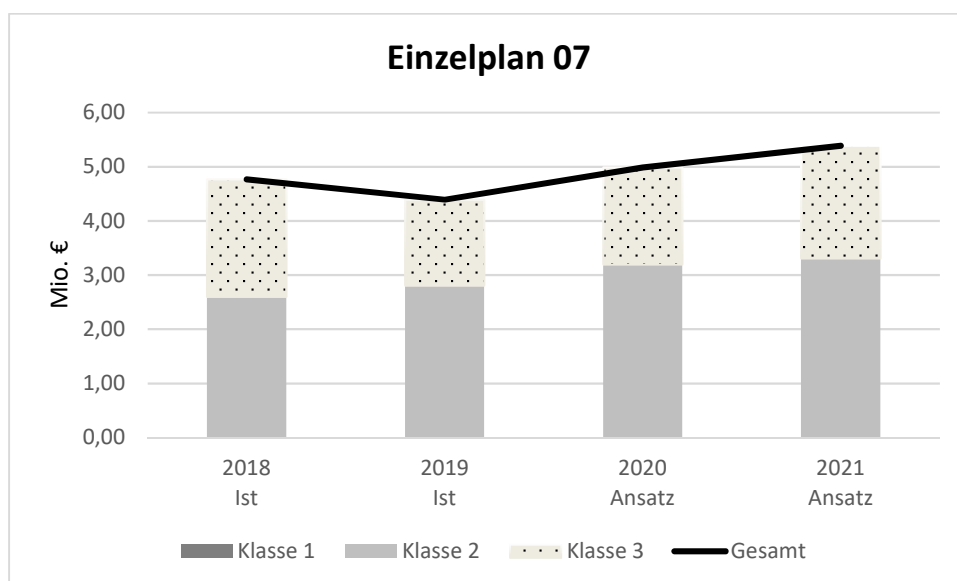
Vergleiche zwischen den Ist-Ergebnissen der Jahre 2018 sowie 2019 und den Ansätzen der Jahre 2020 und 2021 haben aus haushaltssystematischen Gründen nur sehr eingeschränkte Aussagekraft.



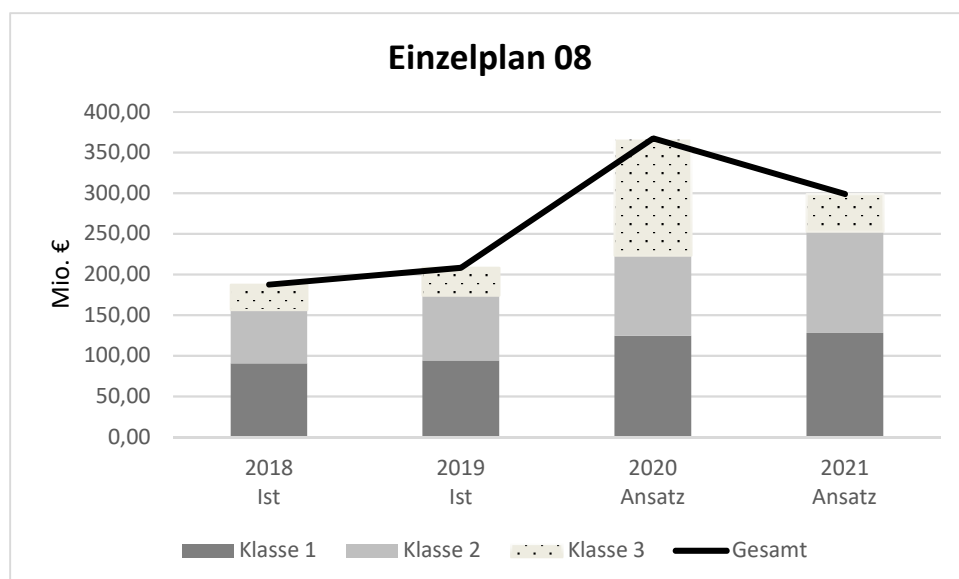
Die Finanzhilfen des Einzelplans 03 liegen vor allem im Bereich der Sportförderung mit rd. 30 Mio. Euro im Ist und mit rd. 38 Mio. Euro bzw. 36 Mio. Euro im Ansatz 2020 bzw. 2021. Im Ist 2019 sinken die Finanzhilfen der Klasse 2 aufgrund des Verkaufes des Flughafens Hahn, während die Finanzhilfen in den anderen Klassen relativ konstant bleiben. Die Finanzhilfen der Klassen 1 bis 3 sind in den Originalansätzen 2020 und 2021 ziemlich gleich. Mit dem 2. Nachtragshaushalt wurden weitere Finanzhilfen von 8 Mio. Euro für Vereine (davon entfallen 3 Mio. Euro auf die Sportförderung) zur Verfügung gestellt. Im Sondervermögen sind weitere Finanzhilfen für den Bereich Breitband-/Gigabitausbau von rd. 116 Mio. Euro veranschlagt (siehe Anlage 2).



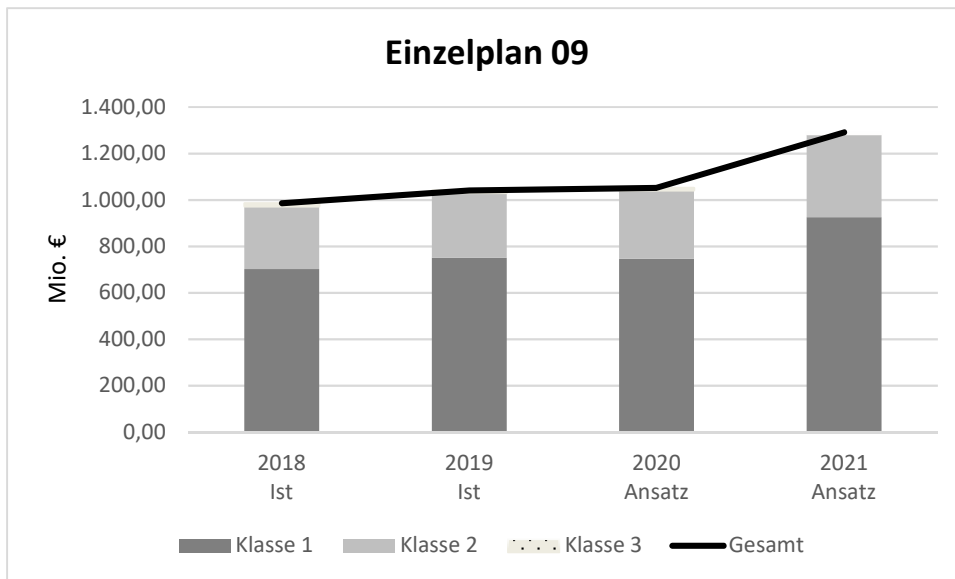
Im Einzelplan 06 sind nahezu alle Finanzhilfen als Klasse 2 definiert. Diese bestehen in erster Linie aus Fördermitteln zur Krankenhausfinanzierung mit einem Gesamtvolumen im Ist von 124 Mio. Euro (2018) bzw. 129 Mio. Euro (2019), für die Ansätze liegen die Beträge bei 161 Mio. Euro in 2020 und 198 Mio. Euro in 2021. Im 2. Nachtragshaushalt werden weitere Mittel zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (520 Mio. Euro) bereitgestellt, diese sind jedoch der Klasse 3 zugeordnet. Weiterhin sind im Sondervermögen 215 Mio. Euro zur Umsetzung des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ veranschlagt (siehe Anlage 2).



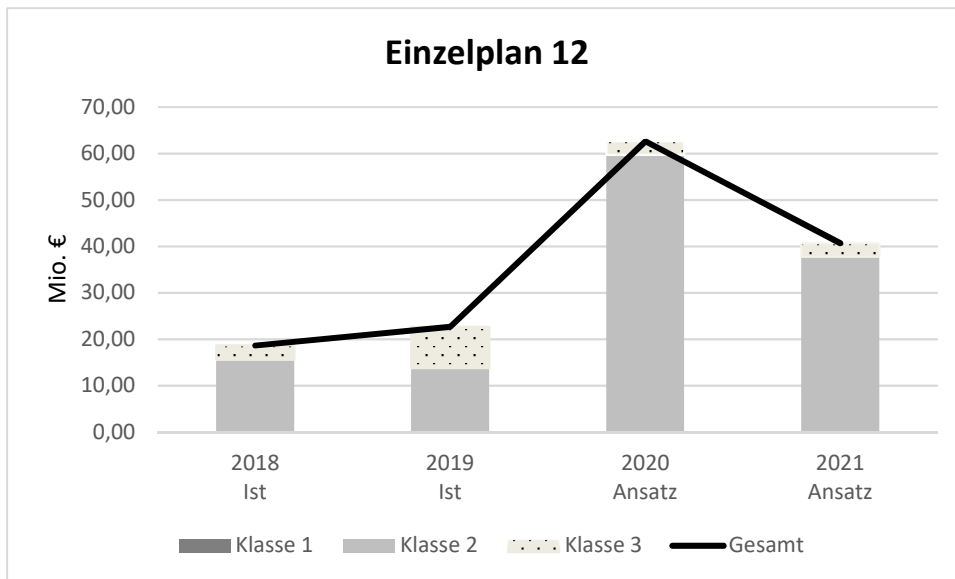
Im Einzelplan 07 sind ausschließlich Finanzhilfen der Klassen 2 und 3 dargestellt. Die Größenordnung liegt sowohl im Ist als auch im Ansatz durchschnittlich bei rd. 5 Mio. Euro.



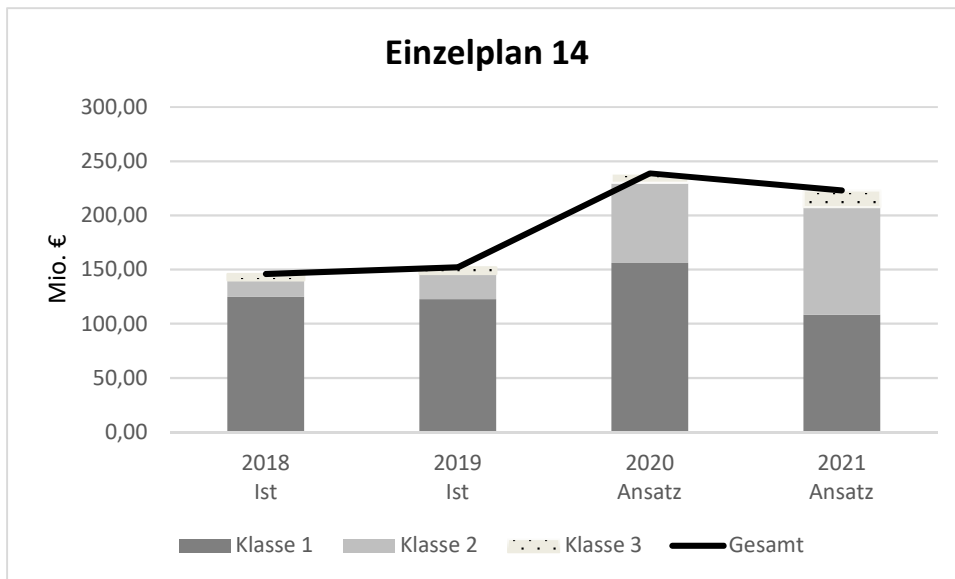
Im Einzelplan 08 steigen im Beobachtungszeitraum die Finanzhilfen aller Klassen in absoluten Zahlen. Die Veränderungen der Klasse 2 betreffen insbesondere das 2019 neu geschaffene Sonderrahmenprogramm „Ländliche Entwicklung“ (Ist 2019: 6,5 Mio. Euro) sowie erhöhte Finanzzuweisungen für den Verkehrsbereich. Die Finanzhilfen der Klasse 1 sind im Jahr 2020 höher als im Ist, insbesondere aufgrund der Ansätze bei den Programmen EFRE (+ 14 Mio. Euro) und EULLE (+ 7 Mio. Euro). Der Bereich der Gemeinschaftsaufgaben sowie der Zuweisungen im Bereich des Körperschaftswalds sind verantwortlich für einen höheren Ansatz der Klasse 2 sowohl im Jahr 2020 (+ 17 Mio. Euro) als auch im Jahr 2021 (+ 10 Mio. Euro). Die Ansätze der Klasse 3 erhöhen sich im Pandemiejahr 2020 gegenüber dem Ist 2019 aufgrund der Soforthilfen des Landes für kleine Unternehmen und Soloselbständige (50 Mio. Euro) und Zuweisungen für die ISB (Sonderprogramm „Corona Venture Capital“ 50 Mio. Euro). Im Jahr 2021 nimmt die Klasse 3 wieder ab, da es sich bei den beiden Ansätzen um Corona-bedingte Hilfen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 handelt. Nachrichtlich sei erwähnt, dass daneben im Vollzug 2020 weitere außerplanmäßige Ausgaben zur Verfügung stehen, die aus Bundesmitteln finanziert werden (Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige mit einem voraussichtlichen Mittelabfluss von 600 Mio. Euro sowie weiteren 1,25 Mrd. Euro Soforthilfen für kleine Unternehmen und mittelständische Unternehmen). Diese sind in den beiden Nachtragshaushalten nicht berücksichtigt und werden sich erst im Ist 2020 und damit im nächsten Finanzhilfebericht zeigen. Im Sondervermögen werden 75 Mio. Euro zur Verkehrsförderung und weitere 226 Mio. Euro zur Wirtschaftsförderung veranschlagt, deren Schwerpunkte vor allem in der Digitalisierung der Wirtschaft (86 Mio. Euro) und dem Tourismus (48 Mio. Euro) liegen (siehe Anlage 2).



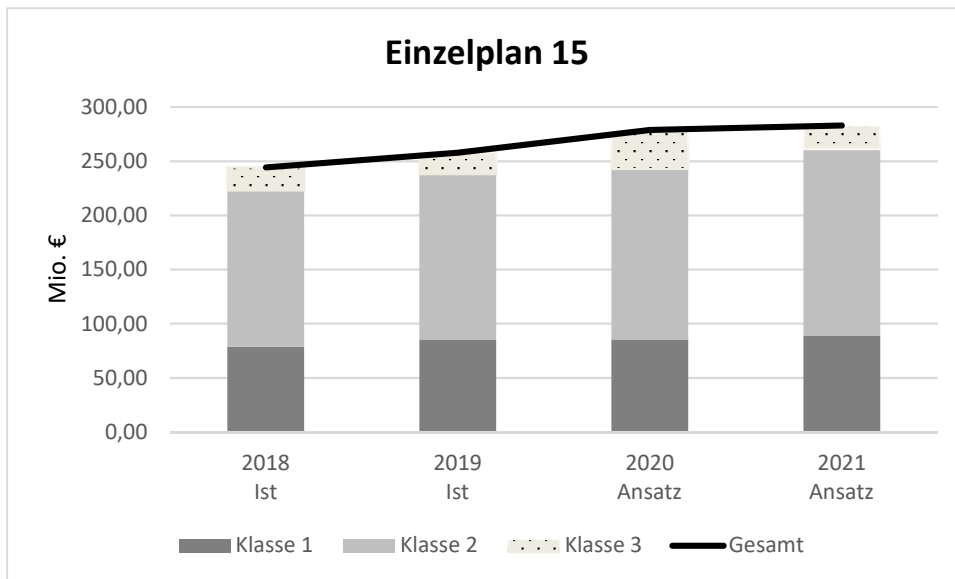
Der Einzelplan 09 ist bestimmt durch die Ausgaben für die Kindergärten, Kindertagesstätten und die frühe Förderung, die allesamt in die Klasse 1 fallen. Im Ist-Jahr 2019 ist eine massive Steigerung der Finanzhilfen der Klasse 1 um rd. 49 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Finanzhilfen der Klasse 2 steigen insbesondere aufgrund der Titel für Privatschulen um 10 Mio. Euro an. Mit dem 2. Nachtragshaushalt wurden 6 Mio. Euro für die finanzhilferelevanten Titel des Digitalpakts Schule bereitgestellt – diese erhöhen die Klasse 2. Die Ausgaben im Bereich der Kindertagesstätten erhöhen sich im Jahr 2021 insgesamt um 180 Mio. Euro aufgrund der Umsetzungen und neuen Struktur des Gute-Kita-Gesetzes sowie des landeseigenen Kita-Gesetzes (Ki-TaG). Die Klasse 2 erhöht sich (+ 62 Mio. Euro) unter anderem aufgrund gestiegener Ansätze im Bereich der Privatschulen.



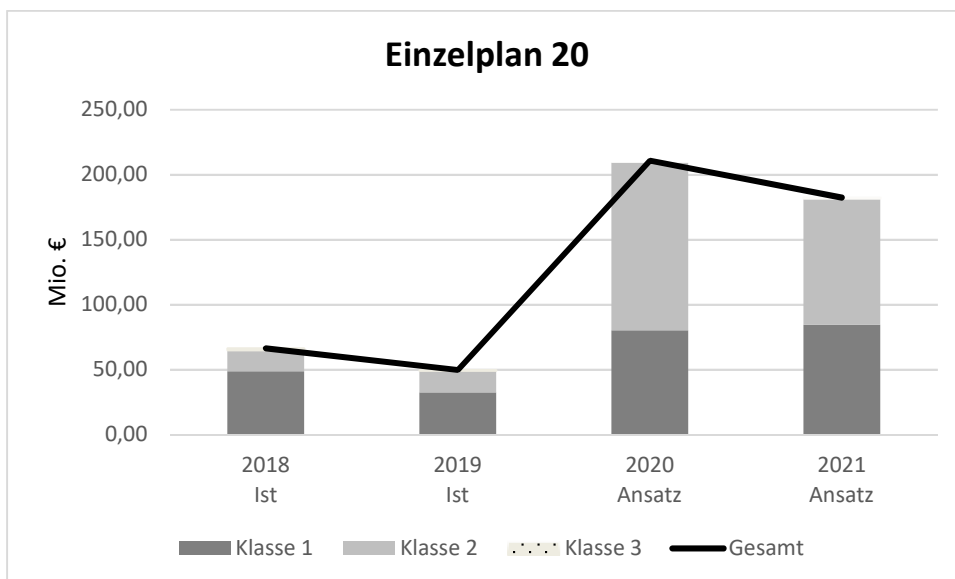
Im Einzelplan 12 sind überwiegend Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Klasse 2) veranschlagt. Die Schwankungen in Klasse 3 ergeben sich durch Baukostenzuschüsse zu Einzelprojekten. Der Klasse 1 ist keine Finanzhilfe des Einzelplans 12 zuzuordnen. Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus findet ein zeitverzögerter Abfluss der Mittel statt, da der Auszahlungsbedarf bei der Zinsverbilligung sich über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren erstreckt. Der Ansatz 2021 sinkt um 22 Mio. Euro. Der Rückgang erklärt sich vor allem durch die zeitlich verzögerte Bereitstellung der Bundesmittel, die sich – in Anpassung an den verzögerten Mittelbedarf im Bereich der Zinsverbilligung – ergibt. Dies wurde ausgabeseitig berücksichtigt.



Im Einzelplan 14 ist der Großteil der Finanzhilfen für die Jahre 2018 und 2019 (rd. 96 %) den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Auch die Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 sind wegen der erhöhten Zuführungen an den Landesbetrieb Landesforsten mit rd. 93 % den Klassen 1 und 2 zuzuordnen. Im Sondervermögen sind weitere 34,75 Mio. Euro zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Bekämpfung der Folgen des Klimawandels veranschlagt (Anlage 2).



Im Einzelplan 15 ist über alle Jahre eine steigende Tendenz zu beobachten. Insbesondere im Bereich „Pakt für Forschung und Innovation“ erhöhen sich die Mittel im Jahr 2021 um 6 Mio. Euro und damit die Finanzhilfen der Klasse 2. Im 2. Nachtragshaushalt 2020 werden zudem Finanzhilfen für den Kulturbereich von rd. 14 Mio. Euro bereitgestellt.



Im Einzelplan 20 ist in den Ist-Jahren 2018 und 2019 in den Klassen 1 und 2 eine fallende Tendenz zu beobachten. Der Unterschied zwischen dem hohen Ansatz und den niedrigen Ist-Zahlen liegt insbesondere im zeitverzögerten Abfluss der Finanzhilfen (z. B. beim Städtebau).

3. Übersichten

3.1 Haushaltssystematisches Abgrenzungsraster

Grpnr	623	627	63	66	67	681- 688	693	697- 699	853	857	86	87	883	887	89
FKz															
129															
137															
139															
145															
16															
18															
19															
252															
253															
262															
27															
312															
32															
332															
411															
423															
43															
52															
53															
62															
63															
64															
65															
66															
68															
69															
73															
74															
75															
77															
79															

3.2 Chronik der Finanzhilfeberichte in Rheinland-Pfalz seit 1994

Chronologie	LT-Drs. / Datum	Besonderheiten
1. Finanzhilfebericht 1988 – 1995	18.08.1994	Einzelfallabgrenzung, längerer Berichtszeitraum.
2. Finanzhilfebericht 1994 – 1997	Drs.13/ 2027 28.08.1997	Gemäß Vorgabe durch den Ältestenrat des Landtags; nur listenmäßige Darstellung der Finanzhilfen (25 Seiten ohne Erläuterung).
3. Finanzhilfebericht 1996 – 1999	Drs. 13/ 4470 21.06.1999	Erste Abgrenzung in Anlehnung an die Definition des IfW, unveröffentlichte Fortschreibung des FHB, Beratung in einem Unterausschuss des HuFA.
4. Finanzhilfebericht 1998 – 2001	Vorlage 14/153 21.08.2001	Vorschlag zur Klassifizierung der Finanzhilfen durch das Finanzministerium, Beratung in den Fachausschüssen, Beschluss über Einführung der Klassifizierung, Auswertung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags über Beratungen in den Fachausschüssen (Vorlage 14/1194 vom 11.06.2002).
5. Finanzhilfebericht 2000 – 2003	Vorlage 14/2224 16.05.2003	Erste detaillierte Klassifizierung der Finanzhilfen, Beratung in den Fachausschüssen.
Fortschreibung Haushaltsansätze 2004	Vorlage 14/2737 07.11.2003	Fortschreibung des Datenbestandes um die Ansätze für 2004 (HH-Entwurf) aufgrund einer Zusage der Landesregierung.
Fortschreibung Doppelhaushalt - Ansätze 2005/2006	Vorlage 14/3614 30.09.2004	Fortschreibung des Datenbestandes um die Ansätze für 2005/2006 (HH-Entwurf) aufgrund einer Zusage der Landesregierung.
6. Finanzhilfebericht 2002 - 2006	Vorlage 14/4426 10.06.2005	Erstmalige Erstellung des Berichts mit Finanzhilfesoftware FHBWeb, weitere Spezifizierung der mit den Finanzhilfen verbundenen Verwaltungsaufgaben gem. den Empfehlungen des HuFA vom 30.11.2002.
7. Finanzhilfebericht 2004 - 2008	Vorlage 15/1417 11.07.2007	Beschluss des HuFA vom 17.01.2008, den FHB in seiner bisherigen Form im Grundsatz fortzuführen, aber die Möglichkeit, den FHB bezüglich Praktikabilität, Lesbarkeit und (Verwaltungs-)Aufwand/Wirkung zu optimieren, ohne die Qualität des Berichts zu beeinträchtigen, zu prüfen.
8. Finanzhilfebericht 2006 - 2010	Vorlage 15/4180 16.09.2009	Finanzhilfebericht, der die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere der konjunkturstützenden Maßnahmen (KII), darstellt.
	HuFA-Beschluss 04.03.2010	Überarbeitung des bisherigen Konzepts des Finanzhilfeberichts, insbesondere hinsichtlich einer kompakteren Darstellung ohne Informationsverlust.
9. Finanzhilfebericht 2008-2011	Drucksache 16/13	1. Finanzhilfebericht nach der Finanz- und Wirtschaftskrise. Umsetzung des HuFA-Beschlusses vom 04.03.2010, Anforderung von 16 Finanzhilfedatenblättern durch HuFA.
10. Finanzhilfebericht 2010-2013	Drucksache 16/2520	2. Finanzhilfebericht mit Form und Inhalt gemäß des HuFA-Beschlusses vom 04.03.2010, Anforderung von 72 Finanzhilfedatenblättern durch HuFA.
11. Finanzhilfebericht 2012-2016	Drucksache 17/13	3. Finanzhilfebericht mit Form und Inhalt gemäß dem HuFA-Beschluss vom 04.03.2010. Keine Beratung im HuFA, keine Anforderung von Finanzhilfedatenblättern.
	HuFA-Beschluss 16.05.2018	Evaluation des FHB durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LWV). Präsentation der Ergebnisse im HuFA am 16.05.2018.
12. Finanzhilfebericht 2017-2020	Drucksache 17/7390	Verkürzter 12. FHB mit listenmäßiger Fortschreibung. Berichtszeitraum 2017 – 2020 unter erstmaliger Einbeziehung der Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020. Anforderung von 16 Finanzhilfedatenblättern durch HuFA.
13. Finanzhilfebericht 2018-2021		Verkürzter 13. FHB mit listenmäßiger Fortschreibung. Berichtszeitraum 2018 – 2021 unter Einbeziehung der Regierungsvorlage 2021.

Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2018-2021

KAPITL	EP	KAP	HGR	OGR	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
020168611	02	0201	6	68	686	68611	7	77	772	92.100,00	102.100,00	102.100,00	102.100,00	Zuwendung zur Förderung des Mainzer Medieninstituts e.V.	2	
030262301	03	0302	6	62	623	62301	3	32	322	3.384.904,23	1.775.466,06	0,00	0,00	Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten	3	Die durch das Auslaufen des Schuldendiensthilfeprogramms frei gewordenen Mittel wurden in den Jahren 2018 bis 2020 in Fördermittel für Schwimmbäder (Kapitel 03 02 Titel 88332) umgeschichtet. Der Titel 62301 ist 2020 weggefallen.
030263312	03	0302	6	63	633	63312	5	52	521	31.069,33	12.193,45	25.000,00	23.500,00	Durchführung von Landeswettbewerb	3	
030267175	03	0302	6	67	671	67175	6	69	692	0,00	1.500.000,00	500.000,00	500.000,00	Zahlungen im Zusammenhang mit Gewährleistungen/Freistellungen und sonstigen Haftungen/Garantien	2	Umsetzung von 03 75 67101
030268375	03	0302	6	68	683	68375	6	69	692	2.872.550,52	8.900.000,00	4.712.500,00	4.712.500,00	Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben sowie Betriebsbeihilfen an den Flughäfen Hahn Pauschaler Aufwandsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	2	Umsetzung von 03 75 68201 und 03 75 68202
030268429	03	0302	6	68	684	68429	3	32	322	5.779.217,94	6.496.900,00	6.471.900,00	6.824.500,00		3	
030268431	03	0302	6	68	684	68431	3	32	322	340.997,51	352.885,00	327.300,00	358.500,00	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	3	
030268432	03	0302	6	68	684	68432	3	32	322	10.746.773,44	10.226.412,87	10.547.500,00	11.547.500,00	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten - allgemeine Landesmittel	3	
030268433	03	0302	6	68	684	68433	3	32	322	511.300,00	511.300,00	511.300,00	511.300,00	Zuwendungen an den Landessportbund für allgemeine Projektfördermaßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports	3	
030268675	03	0302	6	68	686	68675	6	69	692	9.723,26	0,00	15.000,00	15.000,00	Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen	3	Umsetzung von 03 75 68631
030269801	03	0302	6	69	698	69801	3	32	322	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notituation	3	
030269802	03	0302	6	69	698	69802	3	32	322	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	Stiftung "Sportliche Rheinland-Platz"	2	
030288331	03	0302	8	88	883	88331	3	32	322	7.127.412,51	8.038.688,00	9.413.700,00	14.288.700,00	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	3	Ansatzhöhung in 2021 durch vollständige Umschichtung der Mittel aus 03 02 88332. Die durch das Auslaufen des Schuldendiensthilfeprogramms frei gewordenen Mittel (aus 03 02 62301) wurden in den Jahren 2018 bis 2020 in Fördermittel für Schwimmbäder umgeschichtet. 1. In 2021 erfolgt die vollständige Umschichtung dieser Mittel nach 03 02 88331.
030288332	03	0302	8	88	883	88332	3	32	322	0,00	5.275.000,00	0,00	0,00	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern	3	
030288333	03	0302	8	88	883	88333	3	32	322	7.065,00	23.775,00	0,00	0,00	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	3	
030289275	03	0302	8	89	892	89275	6	69	692	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschuss für Investitionen an den Flughäfen Hahn, insbesondere zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	2	Umsetzung von 03 02 89175
030289331	03	0302	8	89	893	89331	3	32	322	1.562.100,00	2.036.000,00	2.000.000,00	2.400.000,00	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	1	Verstärkung i.H.v. 400.000 aus 03 02 88331
030467176	03	0304	6	67	671	67176	6	69	692	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	Kostenersatzung für die Inanspruchnahme des LDJ	3	
030488371	03	0304	8	88	883	88371	6	69	692	8.769.850,44	9.686.077,61	16.537.200,00	18.007.800,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	2	
030488376	03	0304	8	88	883	88376	6	69	692	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	2	Gigabitbau
037568201	03	0375	6	68	682	68201	6	69	692	2.301.439,51	0,00	0,00	0,00	Zuschuss an den Flughäfen Hahn zur Beteiligung an den Kosten für Sicherheitsaufgaben	2	Umsetzung nach 03 02 68375
037568202	03	0375	6	68	682	68202	6	69	692	7.021.000,00	0,00	0,00	0,00	Defizitausgleich für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	2	Umsetzung nach 03 02 68375
037568631	03	0375	6	68	686	68631	6	69	692	432.828,22	0,00	0,00	0,00	Zuwendungen zur Förderung organisatorischer Maßnahmen	2	Umsetzung nach 03 02 68675
038269801	03	0382	6	69	698	69801	1	18	187	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notituation	3	
040168501	04	0401	6	68	685	68501	1	16	165	48.309,00	48.246,00	48.500,00	48.500,00	Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauteile	2	
040168504	04	0401	6	68	685	68504	1	16	165	217.959,00	224.228,00	348.000,00	360.000,00	Institut für Bautechnik	2	
040168505	04	0401	6	68	685	68505	1	16	165	39.546,07	40.057,46	41.200,00	41.200,00	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude	3	
040168506	04	0401	6	68	685	68506	3	32	321	5.350,42	9.000,00	9.000,00	9.000,00	Förderung des Kleingarten- und Kleinstedlungswesens	3	Umsetzung von 04 02 68501
040268501	04	0402	6	68	685	68501	3	32	321	771,82	0,00	0,00	0,00	Förderung des Kleingarten- und Kleinstedlungswesens	3	Umsetzung nach 04 01 68506

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
0602665101	06	0602	6	66	661	66101	3	31	312	860.279,28	623.654,00	860.300,00	832.700,00	Schuldendienstleistungen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergebenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (Lehrmäßige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	2	
0602668401	06	0602	6	68	684	68401	3	31	312			520.000.000,00		Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen	3	
060268418	06	0602	6	68	684	68418	2	25	253	12.958.019,31	14.308.953,89	16.197.000,00	16.521.000,00	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	1	
060268419	06	0602	6	68	684	68419	2	25	253	9.184.067,81	9.424.155,49	8.550.000,00	9.200.000,00	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	3	
060268422	06	0602	6	68	684	68422	2	25	253		291.000,00	300.000,00	300.000,00	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Toppennabbaus	3	Umsetzung von 06 75 68422
060268552	06	0602	6	68	685	68552	1	13	139	310.573,68	349.183,63	402.000,00	620.000,00	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Landesinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	1	
060268562	06	0602	6	68	685	68562	6	68	681	218.400,15	199.364,49	241.400,00	277.500,00	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	2	
060366102	06	0603	6	66	661	66102	3	31	312	1.713.328,15	1.389.557,85	1.815.300,00	890.500,00	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhäuser- und Schulträger	2	
060366302	06	0603	6	66	663	66302	3	31	312	3.748.381,37	2.828.274,70	4.130.800,00	1.846.700,00	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhäuser- und Schulträger	2	
060366305	06	0603	6	66	663	66305	3	31	312	5.261,20	5.261,20	4.000,00	0,00	Schuldendienstleistungen an freigemeinnützige/private Krankenhäuser für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen- Altlast -	2	
060388302	06	0603	8	88	883	88302	3	31	312	9.817.062,44	10.608.418,45	10.399.900,00	7.922.200,00	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhäuser- und Schulträger	2	
060389101	06	0603	8	89	891	89101	3	31	312	10.712.932,01	11.347.877,02	8.166.000,00	9.956.300,00	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhäuser- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	2	
060389105	06	0603	8	89	891	89105	3	31	312	460.000,00	748.000,00	1.840.000,00	1.840.000,00	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhäuser- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge dem Landeskrankengesetz	2	
060389109	06	0603	8	89	891	89109	3	31	312	16.247.838,00	14.777.737,00	17.344.000,00	18.600.000,00	Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten langfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge Rehabilitationskliniken	2	
060389301	06	0603	8	89	893	89301	3	31	312	23.567.655,32	19.853.203,10	18.954.200,00	23.231.300,00	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	2	
060389302	06	0603	8	89	893	89302	3	31	312	18.395.786,00	21.382.981,78	19.790.800,00	15.614.000,00	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhäuser- und Schulträger	2	
060389305	06	0603	8	89	893	89305	3	31	312	3.796.600,00	3.713.000,00	6.505.000,00	6.503.000,00	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ersatzbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankengesetz	2	

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
0603	89309	06	89	893	89309		3	31	312	34.339.155,51	39.149.689,90	36.856.000,00	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schutrläger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	2	
0603	89312	06	89	893	89312		3	31	312	922.566,00	1.565.000,00	16.000.000,00	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil	2	
0603	89313	06	89	893	89313		3	31	312	347.434,00	1.565.000,00	19.273.000,00	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil	2	
0675	68422	06	68	684	68422		2	25	253	371.016,39			Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	3	Umsetzung nach 06.02.68422
0702	68402	07	68	684	68402		6	65	651	1.780.000,00	1.840.000,00	2.030.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Verbrauchervermittlung	2	Erhöhung aufgrund Personalkostensteigerung sowie Ausweitung der Förderung. FZ wurde von 262 auf 263 geändert, daher ab 2021 keine Finanzhilfe mehr nach 3 Abgrenzungsraster.
0702	68451	07	68	684	68451		2	26	262	764.985,09	799.352,47	820.300,00	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	3	Ab 2019 umgesetzt nach 0702-63307. FZ wurde dort geändert, daher ab 2019 keine Finanzhilfe mehr.
0705	63307	07	63	633	63307		2	27	271	544.415,45			Familienbildung im Netzwerk / KitaPlus	3	im Rahmen der Umsetzung der Jugendstrategie des Landes Rheinland-Pfalz „JFSI“ im Rahmen der Umsetzung der Jugendstrategie des Landes Rheinland-Pfalz „JFSI“
0705	68417	07	68	684	68417		2	26	262	820.016,21	966.502,10	1.275.000,00	Förderung der Jugendsozialarbeit	3	Jung.Eigenständig.Stark. - werden die Zuwendungen für das Programm „Aufsuchende
0705	68448	07	68	684	68448		2	26	262	3.856,36	25.194,53	52.600,00	Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	3	FZ wurde von 262 auf 263 geändert, daher ab 2021 keine Finanzhilfe mehr.
0712	68401	07	68	684	68401		2	25	253	773.661,35	502.375,37	696.800,00	Zuschüsse zu Ein-/P86Wiederengliederungsprogrammen für Frauen in den Arbeitsmarkt	3	Zusammenlegung der Titel 07.12 - 684.01 und 07.12 - 684.15 zu "Ein-/Wiederengliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt".
0712	68415	07	68	684	68415		2	25	253	77.425,00	257.450,00	220.600,00	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens	3	Entfällt aufgrund der Zusammenlegung mit Titel 07.12 - 684.01
0802	63321	08	63	633	63321		2	25	253	100.569,58	177.675,23	200.000,00	Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit	3	3 neu im HH 2021
0802	63303	08	63	633	63303		3	33	332	100.569,58	177.675,23	200.000,00	Umsetzung der Agenda 2030/Nachhaltigkeit	3	
0802	68611	08	68	686	68611		6	63	635	442.323,44	531.176,57	550.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	3	
0802	68614	08	68	686	68614		6	65	651	47.181,48	62.041,09	83.600,00	Förderung des Handels	3	
0802	68619	08	68	686	68619		6	65	652	2.837.271,03			Zuschüsse für Werbemaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	3	3 Wegfall in 2019; umgesetzt in Kap. 08.77 TGr. 74 Tourismus Titel 686.74
0802	68621	08	68	686	68621		2	25	253	1.905.206,33	2.153.511,93	2.211.400,00	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	2	
0802	68623	08	68	686	68623		2	25	253	62.295,32	26.009,36	60.000,00	Zuschüsse zu den Kosten von Modellversuchen	3	
0802	68661	08	68	686	68661		6	65	651	447.758,30	457.082,00	450.000,00	Förderung von Messen und Ausstellungen	3	
0802	68665	08	68	686	68665		6	65	651	1.500,00			Förderung der Edelsteinachse Intergem' in Idar-Oberstein	3	3 Wegfall in 2019
0802	68666	08	68	686	68666		6	63	635	7.000,00	7.000,00	7.000,00	Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Deutschen Schmuck- und Edelsteinpreis	3	
0802	68677	08	68	686	68677		6	63	635	350.920,13	408.801,80	613.100,00	Zuschüsse an das Handwerk für laufende Zwecke	3	
0803	63203	08	63	632	63203		1	16	165	85.000,00	85.000,00	85.000,00	Verwaltungskostenerstattung an das Land Baden-Württemberg	3	
0803	63204	08	63	632	63204		1	16	165	0,00	18.090,31	49.000,00	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	3	
0803	68601	08	68	686	68601		1	16	165	957,50	998,10	1.200,00	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	3	
0809	89102	08	89	891	89102		7	73	731				Zuweisungen an den Landesbetrieb "Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen" für den weiteren Ausbau der Infrastruktur	3	
0810	68301	08	68	683	68301		1	16	165	553.518,59	612.357,35	1.680.000,00	Innovationsförderung in privaten Unternehmen	3	Schwankungen der Ko-Finanzierung im Rahmen der Abwicklung der EFRE-Förderperioden
0810	68303	08	68	683	68303		1	16	165	12.030,17	31.856,68	50.000,00	Aktivitäten für den Innovationsstandort Rheinland-Pfalz	3	
0810	68503	08	68	685	68503		1	16	165	711.431,25	689.202,96	1.846.500,00	Wirtschaftsnahe Innovationsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3	

KAPIT	EP	KAP	HGR	OGR	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
081068504	08	0810	6	68	685	68504	1	16	165	1.463.849,83	1.412.729,46	1.570.000,00	1.450.000,00	Defizitausgleich für öffentliche Innovationsrichtungen	2	
081068603	08	0810	6	68	686	68603	1	16	165	217.112,47	650.000,00	2.650.000,00	2.650.000,00	Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in Rheinland-Pfalz	3	
081068604	08	0810	6	68	686	68604	1	16	165	0,00	0,00	0,00	0,00	Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in der Wirtschaft	3	Neuer Titel ab 2021
081089201	08	0810	8	89	892	89201	1	16	165	3.750.000,00	3.750.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	Innovationsförderung an private Unternehmen unter Berücksichtigung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	3	
081089401	08	0810	8	89	894	89401	1	16	165	244.054,75	51.252,12	1.431.200,00	631.200,00	Wirtschaftsnähe Investitionsförderung unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3	
081163713	08	0811	6	63	637	63713	7	74	741	0,00	0,00	0,00	0,00	Ergänzende Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs	2	Wegen der ausstehenden Novellierung des RegG waren für 2017 vorsorglich Landesmittel eingeplant, die nicht in Anspruch genommen werden mussten. Ab 2018 werden die Ausgaben ausschließlich aus Mitteln nach § 5 RegG bestritten die im Finanzhilfebericht nicht abgebildet werden. Der Titel kann in künftigen Berichten entfallen.
081163772	08	0811	6	63	637	63772	7	74	741	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuweisungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV	2	
081168201	08	0811	6	68	682	68201	7	74	742	48.549,58	72.417,05	150.000,00	150.000,00	Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen der nichtbundeseseigenen Eisenbahnen	1	Die Zahlungen erfolgen aufgrund gesetzlichen Anspruchs nach § 16 AEG (Ausgleich betriebsfremder Lasten). Verschiedene NE haben in den letzten Jahren keine Anträge auf Erstattungen gestellt. In Abhängigkeit von der Reaktivierung von Bahnstrecken können sich künftig höhere Ausgleichsansprüche für die Kreuzungsbedingungen ergeben.
081168211	08	0811	6	68	682	68211	7	74	741	32.652.096,69	32.980.000,00	33.680.000,00	33.680.000,00	Zuweisungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für Fördermaßnahmen im ÖPNV, insbesondere Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr	1	Ausgewiesen sind lediglich die Kostenanteile an den Ausgleichsleistungen, die auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 FAG aus KFA-Mitteln geleistet wurden. Die Ansprüche im Übrigen werden aus Mitteln nach § 5 RegG befriedigt. Der Finanzierungsbedarf insgesamt hängt von der Entwicklung der Zahl der Beförderungsfälle sowie der Beförderungstarife ab.
081168612	08	0811	6	68	686	68612	7	79	791	144.406,79	112.240,34	128.000,00	264.000,00	Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr	3	Die Ausgaben fallen in Abhängigkeit von einzelnen Vorhaben an, über die jeweils jahresbezogen zu entscheiden ist. In 2017 führten Einnahmen aus anteiligen Kostenerstattungen von Projektbeteiligten, die als Rotabsetzungen verbucht wurde, zu einem negativen Buchungsbetrag.
081168614	08	0811	6	68	686	68614	7	79	791	1.052.104,39	1.324.761,44	1.260.000,00	1.300.000,00	Dachmarkenmarketing des Rheinland-Pfalz-Taktes	2	Die Ausgaben werden grundsätzlich vollständig aus zweckgebundenen Drittmitteln bestritten. Aufgrund der Neuvergabe von Leistungen und des höheren Leistungsumfanges im SPNV sollen die Ausgaben in 2019 und 2020 entsprechend den erwarteten Einnahmen im Titel 237 01 steigen. Für künftige Haushalte ist eine Veranschlagung in der Hauptgruppe 5 zu prüfen.
081168302	08	0811	8	88	883	88302	7	74	741	9.099.117,00	8.998.635,00	10.850.000,00	10.850.000,00	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV	3	Neben den im Finanzhilfebericht ausgewiesenen KFA-Mitteln und Mitteln nach Entflechtung wurden bzw. werden im Berichtszeitraum auch Mittel nach § 5 RegG verwendet. Die Höhe der Ausgaben ist projektabhängig. In der mittelfristigen Planung sind Gesamtausgaben von bis zu 18 Mio. EUR/Jahr unterstellt.
081188311	08	0811	8	88	883	88311	7	73	731	0,00	0,00	4.300.000,00	2.000.000,00	Zuweisungen für Investitionen in Häfen	3	Die Höhe der Ausgaben in den Jahren 2019 ff. ist abhängig von der Projektanmeldung der Hafentreiber.
081188312	08	0811	8	88	883	88312	7	73	731	0,00	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe im kommunalen Bereich	2	Neuer Titel ab 2021
081189101	08	0811	8	89	891	89101	7	74	741	43.300,00	27.315,49	400.000,00	220.000,00	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs	2	Im Finanzhilfebericht ausgewiesen sind grundsätzlich die aus Landesmitteln für Infrastrukturmaßnahmen der nichtbundeseseigenen Eisenbahnen in Rheinland-Pfalz geleisteten Förderungen. Darüber hinaus werden aus dem Titel 891 01 auch Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit dem Rheinland-Pfalz-Takt finanziert, diese grundsätzlich aus Mitteln nach § 5 RegG, die im Finanzhilfebericht nicht dargestellt werden. Der Negativ-Betrag in 2017 hat sich aus Rückforderungen (Entflechtung) ergeben, die als Rotabsetzung vermerkt worden sind. Die Höhe der Ausgaben in künftigen Jahren ist projektabhängig. Tendenzuell ist von vermehrten Förderanträgen für Infrastrukturmaßnahmen der NE-Bahnen auszugehen.
081189102	08	0811	8	89	891	89102	7	79	791	7.140.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00	Förderung innovativer Verkehrsprojekte	3	Der Titel wurde vorsorglich eingerichtet, um innovative Verkehrsprojekte an denen das Land ein besonderes Interesse hat, unterstützen zu können. Die Höhe der Ausgaben in künftigen Jahren ist projektabhängig.
081189103	08	0811	8	89	891	89103	7	74	742	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 (neu) Eisenbahnkreuzungsgesetz	1	Neuer Titel ab 2021
081189111	08	0811	8	89	891	89111	7	74	741	6.425.453,00	2.656.000,00	3.024.000,00	3.500.000,00	Zuwendungen für den Ausbau des Regionalsystems im Rhein-Neckar-Raum	2	Neben den im Finanzhilfebericht ausgewiesenen KFA-Mitteln sowie den Mitteln nach Entflechtung wurden bzw. werden auch Mittel nach § 5 RegG verwendet. Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der Umsetzung der konkreten Maßnahmen und den von DB Netz diesbezüglich vorzulegenden Rechnungen.
081189121	08	0811	8	89	891	89121	7	74	741	1.016.641,69	81.745,29	110.000,00	110.000,00	Zuwendungen für Investitionen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Langenlonsheim - Flughafen Hahn	3	Veranschlagt sind KFA-Mittel, die für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reaktivierung der Bahnstrecke zum Flughafen Hahn erforderlich sind (insbes. 3 Planungen, Vorbereitung Planfeststellungsverfahren usw.)

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
081189131	08	0811	8	89	891	89131	7	74	742	0,00	183.000,00	50.000,00	50.000,00	Kostenanteil des Landes bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nichtbundesgener		Verschlagt sind Landesmittel für das bei Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen von NE-Bahnen mit Sitz in RLP nach § 3. 13 EK-G vom Land pflichtig zu tragende Kostendrittel. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reaktivierung von Bahnstrecken für den SPNV und für touristische Zwecke, die in den letzten Jahren noch nicht wie erwartet vorangekommen sind, können künftig höhere Ausgaben anfallen.
081189141	08	0811	8	89	891	89141	7	74	741	989.976,79	329.157,08	0,00	0,00	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von SPNV-Strecken	3	Mit den eingeplanten Mitteln sollen Strecken für insbes. touristischen Schienenverkehr reaktiviert werden. In den zurückliegenden Jahren sind die erwarteten Projekte nur langsam voran-R199gekommen. Der künftige Mittelbedarf hängt vom weiteren Fortschritt der Projekte ab.
081189151	08	0811	8	89	891	89151	7	74	741	209.297,39	69.276,00	2.000.000,00	4.000.000,00	Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen zur Reaktivierung von Bahnstrecken außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015	3	Ausgewiesen sind Landesmittel die für investive Maßnahmen projektbezogen zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden sollen. Die Ausgaben fallen in Abhängigkeit von Vorhaben an, über die jeweils jahresbezogen zu entscheiden ist. Über den Titel sollen in 2018 Förderungen für Projekte in den Städten MZ/LU/KO abgewickelt werden, mit denen die NOx-Belastung reduziert werden soll, um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu vermeiden.
081189202	08	0811	8	89	892	89202	7	79	791	303.571,21	1.031.472,96	0,00	0,00	0,00 Projekte und Maßnahmen im Bereich Verkehr		Über den Titel wird die Förderung von kleinen Investitionsmaßnahmen an Landeplätzen in Rheinland-Pfalz ermöglicht. Die Höhe der Ausgaben ist projektabhängig und kann derzeit 3 noch nicht abgeschätzt werden.
081189203	08	0811	8	89	892	89203	7	75	751	0,00	0,00	300.000,00	Um- und Ausbau von Flugplätzen		3 Neuer Titel ab 2021	
081189204	08	0811	8	89	892	89204	7	74	742	0,00	0,00	0,00	Verbreiterung der Verkehrsanbindung im kombinierten Verkehr		3 Neuer Titel ab 2021	
081189212	08	0811	8	89	892	89212	7	73	731	0,00	0,00	0,00	Förderung von Landstromanlagen für Binnenschiffe an privaten Unternehmen		2 Neuer Titel ab 2021	
082263173	08	0822	6	63	631	63173	1	16	165	76.340,11	0,00	76.400,00	0,00	Zuweisungen für die Dokumentation der privaten Unternehmen	2	
082263208	08	0822	6	63	632	63208	6	68	681	564,70	563,96	1.000,00	1.000,00	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	2	
082263305	08	0822	6	63	633	63305	3	32	321	126.444,13	3.914,11	90.000,00	210.000,00	Förderung an Bankinstitute für die Verwaltung von Gärten	3	
082267102	08	0822	6	67	671	67102	5	52	521	1.213,29	2.669,46	7.500,00	7.500,00	Verfahren und Zuschüsse	2	
082267103	08	0822	6	67	671	67103	5	52	522	9.637,92	8.599,24	14.300,00	14.000,00	Durchführung des Weingetzes	1	
082267104	08	0822	6	67	671	67104	5	52	523	92.400,00	90.000,00	96.000,00	96.000,00	Sozio-ökonomische Beratung	3	
082267199	08	0822	6	67	671	67199	5	52	521	0,00	0,00	300.000,00	50.000,00	Kostenersatzungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung	3	neu im DHH 19/20
082267601	08	0822	6	67	676	67601	5	52	521	797.000,55	580.291,85	196.000,00	500.000,00	Erstattung von Anhaltungen, die von der EU zu Lasten der Mitgliedsstaaten im Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt werden.	2	
082268201	08	0822	6	68	682	68201	1	16	165	2.030.000,00	2.030.000,00	2.180.000,00	2.330.000,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an die RLP AgroScience GmbH	3	
082268304	08	0822	6	68	683	68304	5	52	523	27.175,77	108.150,29	85.500,00	70.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Versuchs- und Demonstrationbetrieben des integrierten und ökologischen Landbaus	3	
082268306	08	0822	6	68	683	68306	5	52	523	189.497,00	185.529,00	238.000,00	222.200,00	Förderung der Beratung in der Landwirtschaft	3	
082268311	08	0822	6	68	683	68311	5	52	523	80.000,00	79.999,00	120.000,00	100.000,00	Zuschüsse zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit	3	
082268317	08	0822	6	68	683	68317	5	52	522	76.791,18	40.096,51	200.000,00	120.000,00	Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten und Winzern und zur Stärkung der regionalen Vermarktung	3	
082268318	08	0822	6	68	683	68318	5	52	521	1.639.439,82	1.943.562,90	2.200.000,00	2.200.000,00	Förderung des Stellagenweinbaues	3	
082268321	08	0822	6	68	683	68321	5	52	521	678.037,74	1.006.670,47	2.800.000,00	2.800.000,00	Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft	2	
082268325	08	0822	6	68	683	68325	5	52	522	174.435,88	186.706,89	204.000,00	204.000,00	Förderung der EU-Imkereiprodukte Rheinland-Pfalz	2	
082268337	08	0822	6	68	683	68337	5	52	521	972.842,89	1.119.790,41	2.100.000,00	1.750.000,00	Zuwendungen zur Förderung von LEADER-Maßnahmen im Rahmen des Interland-Präzisions Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1	
082268339	08	0822	6	68	683	68339	5	52	521	0,00	0,00	100.000,00	60.000,00	Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (EULLE)	1	neu im DHH 19/20
082268340	08	0822	6	68	683	68340	5	52	521	0,00	0,00	200.000,00	150.000,00	Zuwendungen zur Förderung von Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten (EULLE)	1	neu im DHH 19/20
082268371	08	0822	6	68	683	68371	5	52	521	24.675.042,81	27.212.299,23	24.000.000,00	24.000.000,00	Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)	1	
082268519	08	0822	6	68	685	68519	5	52	522	212.965,77	253.110,33	230.000,00	230.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung	3	

KAPIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
0822	68521	08	68	685	68521	5	52	523	52	417.067,17	466.213,71	470.000,00	470.000,00	Zuschüsse zur Durchführung von Untersuchungen und Erhebungen auf dem Gebiete der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	2	
0822	68522	08	68	685	68522	5	52	523	52	107.716,62	110.405,00	100.000,00	130.000,00	Zuschüsse zur Durchführung von besonderen Ernteeermittlungen sowie für betriebswirtschaftliche Erhebungen	3	
0822	68602	08	68	686	68602	5	52	523	52	127.287,29	158.182,91	160.000,00	140.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und der Erhaltung der genetischen Ressourcen	3	
0822	68606	08	68	686	68606	5	52	523	52	30.258,34	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unternehmensberatung	3	
0822	68607	08	68	686	68607	5	52	521	52	80.383,11	149.956,60	350.000,00	350.000,00	Förderung der Zusammenarbeit und von Kooperationen im Rahmen des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULE) in der EU Förderperiode 2014 - 2020	1	
0822	68672	08	68	686	68672	5	52	522	52	745.868,92	976.292,23	945.000,00	975.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Milchwirtschaft	1	
0822	68673	08	68	686	68673	1	16	165	52	301.226,82	272.091,08	150.000,00	200.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Weinbauwirtschaft	3	
0822	68674	08	68	686	68674	5	52	523	52	164.955,41	40.939,39	185.000,00	180.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verminderung von Umweltbelastungen in der Landwirtschaft und im Weinbau	3	
0822	68702	08	68	687	68702	5	52	521	52			100.000,00	100.000,00	Zuschüsse im Rahmen des Kooperationsvertrages mit Ruanda im Bereich der Landwirtschaft	2	Neuer Titel ab 2021
0822	68701	08	69	697	69701	5	52	522	52	20.000,00	0,00	0,00	0,00	Finanzhilfen an landwirtschaftliche Unternehmen	3	neu im DHH 19/20
0822	88301	08	88	883	88301	3	32	321	52	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuweisungen für Investitionen für die Landesgartenschau	3	Titel taucht alle paar Jahre wieder auf i. Z. mit der LGS-Ausrichtung.
0822	89101	08	89	891	89101	1	16	165	52	25.857,30	0,00	50.000,00	50.000,00	Zuschüsse für Investitionen an die RLP AgroScience GmbH	3	
0822	89251	08	89	892	89251	5	52	521	52			0,00	0,00	Landeserziehungsprogramm zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	3	
0822	89271	08	89	892	89271	5	52	521	52	8.842.017,02	10.445.271,89	19.500.000,00	19.360.000,00	Förderung von Investitionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULE)	1	
0822	89302	08	89	893	89302	5	52	521	52	135.017,01	90.424,42	443.000,00	440.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau	3	
0822	89303	08	89	893	89303	5	52	521	52	317.287,82	372.187,29	800.000,00	800.000,00	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung (LLE)	2	
0823	63302	08	63	633	63302	5	52	521	52	0,00	0,00	25.000,00	15.000,00	Zuweisungen für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte	2	
0823	63303	08	63	633	63303	5	52	521	52	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	Zuweisungen für die Durchführung des Regionalmanagements	2	
0823	63372	08	63	633	63372	5	52	521	52	332.288,71	4.300.000,00	4.300.000,00	0,00	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmensplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden	2	neu im DHH 19/20
0823	66231	08	66	662	66231	5	52	521	52	4.333,60	1.932,80	100.000,00	50.000,00	Zinsverbilligung für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Stieglung	2	
0823	66233	08	66	662	66233	5	52	521	52	105.965,72	42.593,20	300.000,00	100.000,00	Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	2	
0823	68308	08	68	683	68308	5	52	521	52	114.200,00	101.560,00	110.000,00	120.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen	2	
0823	68309	08	68	683	68309	5	52	521	52	590.000,00	590.000,00	600.000,00	600.000,00	Zuschüsse zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	2	
0823	68311	08	68	683	68311	5	52	521	52	130.043,13	109.689,70	150.000,00	150.000,00	Förderung der Erstaufforstung durch Gewährung von Prämien	2	
0823	68312	08	68	683	68312	5	52	521	52	44.626,25	29.577,78	160.000,00	100.000,00	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches und des freiwilligen Nutzungsaustausches	2	
0823	68318	08	68	683	68318	5	52	521	52	11.147.717,94	11.821.802,99	12.800.000,00	15.000.000,00	Zuschüsse zur Förderung der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung	2	
0823	68322	08	68	683	68322	5	52	521	52			400.000,00	400.000,00	Vertragsnaturschutz im Wald	2	Neuer Titel ab 2021
0823	68336	08	68	683	68336	5	52	521	52	4.672,01	0,00	50.000,00	0,00	Ausgleichszuäge in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten	2	
0823	68363	08	68	683	68363	5	52	521	52	83.249,22	33.071,16	50.000,00	60.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen gemäß Agrarmarktstrukturgesetz	2	

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
	0823	683	683	683	683	68372	5	52	521	0,00	2.100.000,00	0,00	2.100.000,00	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmens Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige Zuschüsse zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebau	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88335	88335	5	52	521	1.258.490,00	887.929,00	1.600.000,00	5.100.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - Bundesmittel	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88336	88336	5	52	521	1.889.974,20	0,00	0,00	5.100.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Privatwald	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88337	88337	5	52	521	1.161.081,00	0,00	0,00	4.500.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Bundesmittel	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88351	88351	5	52	521	348.096,44	0,00	600.000,00	600.000,00	Zuschüsse zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbau technischer Maßnahmen - Bundesmittel	1	
	0823	883	883	883	88352	88352	6	62	623	5.896.224,11	4.140.476,63	6.693.000,00	6.693.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - Bundesmittel	2	
	0823	883	883	883	88353	88353	5	52	521	2.639.999,98	2.640.000,00	2.640.000,00	2.640.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - KFA-Mittel	2	
	0823	883	883	883	88354	88354	5	52	521	232.064,29	0,00	400.000,00	400.000,00	Zuschüsse zur Förderung wasserwirtschaftlicher und Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88355	88355	5	52	521	1.259.982,80	0,00	0,00	3.400.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im ländlichen Raum - KFA-Mittel	1	
	0823	883	883	883	88356	88356	6	62	623	3.930.816,08	2.760.317,76	4.462.000,00	4.462.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten	2	
	0823	883	883	883	88357	88357	5	52	521	413.138,19	0,00	50.000,00	50.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	2	
	0823	883	883	883	88358	88358	5	52	521	1.054.735,63	946.197,77	1.200.000,00	3.500.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung - KFA-Mittel	2	
	0823	883	883	883	88366	88366	5	52	521	1.759.997,01	1.760.000,00	1.760.000,00	1.760.000,00	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmens Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	4.545.609,25	9.150.000,00	9.150.000,00	10.750.000,00	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Flurbereinigung	2	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	10.442.828,16	9.072.191,11	10.750.000,00	12.500.000,00	Zuschüsse zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen	2	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	2.428.888,40	4.356.485,19	3.500.000,00	5.500.000,00	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven Naturschutzes	2	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	293.498,00	279.842,00	400.000,00	400.000,00	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven Naturschutzes	2	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	290.773,20	404.692,11	1.750.000,00	1.750.000,00	Zuschüsse zur Förderung des nicht-produktiven Naturschutzes	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	2 Neuer Titel ab 2021	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	282.084,17	604.525,42	900.000,00	1.200.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	2	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	123.341,19	875.000,00	875.000,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Basisdienstleistungen	2 neu im DHH 19/20	
	0823	883	883	883	88372	88372	5	52	521	1.309.735,60	875.000,00	875.000,00	2.000.000,00	Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmens Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an private Unternehmen und Sonstige	2 neu im DHH 19/20	
	0855	683	683	683	68301	68301	5	52	523	4.857,70	4.785,56	5.000,00	5.000,00	Zuschüsse zur Förderung des biologischen Pflanzenschutzes	3	
	0875	633	633	633	63302	63302	6	69	692	313.396,47				Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 Titel umgesetzt nach 08 77 - 633 02	
	0875	883	883	883	88301	88301	6	69	692	819.053,00				Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 Titel umgesetzt nach 08 77 - 833 02	
	0877	633	633	633	63302	63302	6	69	692	444.151,73	120.000,00	120.000,00	120.000,00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 Titel umgesetzt von 08 75 633 02	

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
087763309	08	0877	6	63	633	63309	6	65	652	187.764,16				Zweckzuweisungen für Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp- oder Feike-Heilbad, Kneipp- oder Feike-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Orte mit Heilquellenbetrieb anerkannt sind	3	3 Titel umgesetzt in Tourismus-TGr: 08 77 633 74
087766201	08	0877	6	66	662	66201	6	69	693	1.494.365,47	1.162.184,78	950.000,00	800.000,00	Mitteleinstandförderungsprogramm Rheinland-Platz	3	Zinszuschüsse wurden nur bis Ende 2013 an die ISB gewährt. Aufgrund der zehnjährigen Laufzeit der Zinsverbilligung werden die Vorbelastungen sukzessive abgebaut.
087767101	08	0877	6	67	671	67101	6	66	661	3.097.023,56	3.338.907,68	3.000.000,00	3.000.000,00	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Platz	2	
087768301	08	0877	6	68	683	68301	2	25	253	994.165,54	979.383,34	1.900.000,00	1.900.000,00	Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung	3	
087768601	08	0877	6	68	686	68601	6	63	635	462.409,51	578.291,59	870.000,00	870.000,00	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung	3	
087768602	08	0877	6	68	686	68602	6	69	693	259.979,77	265.292,68	300.000,00	200.000,00	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft	3	
087768607	08	0877	6	68	686	68607	6	69	693	2.448.270,38	2.448.276,45	5.200.000,00	8.100.000,00	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	
087768608	08	0877	6	68	686	68608	6	69	693			0,00	0,00	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1	Neuer Titel ab 2021
087768673	08	0877	6	68	686	68673	6	69	693	73.370,34	138.564,47	100.000,00	100.000,00	Förderung von Maßnahmen im Bereich Gesundheitswirtschaft	3	
087768674	08	0877	6	68	686	68674	6	65	652	3.326.363,79	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	2	2 Titel umgesetzt von 08 02 686 19 s. o.
087769702	08	0877	6	69	697	69702	6	69	693			50.000.000,00		Sportförderungen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige	3	3 Neuer Titel ab 2020
087769722	08	0877	6	69	697	69722	6	69	693			0,00		Finanzhilfen an die gewerbliche Wirtschaft	3	3 Neuer Titel ab 2021
087788302	08	0877	8	88	883	88302	6	69	692	272.643,90	450.000,00	400.000,00	400.000,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	3 Titel umgesetzt von 08 75 883 01 s. o.
087788307	08	0877	8	88	883	88307	6	69	692	35.216,89	0,00	2.900.000,00	3.500.000,00	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	
087788308	08	0877	8	88	883	88308	6	69	693			0,00	0,00	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1	Neuer Titel ab 2021
087788309	08	0877	8	88	883	88309	6	65	652	-992.471,56				Förderung von Investitionen im Bäderbereich und von Fremdenverkehrsanlagen sowie für Maßnahmen des umwelt- und sozialverträglichen Tourismus	1	1 Titel umgesetzt in Tourismus-TGr: 08 77 883 74
087788371	08	0877	8	88	883	88371	6	69	693	862.094,25	1.424.636,38	400.000,00	400.000,00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und andere Träger (Kammern, öffentliche Unternehmen), Gemeinden und Gemeindeverbände	2	
087788372	08	0877	8	88	883	88372	6	69	692	566.181,09	1.179.990,44	5.000.000,00	6.400.000,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	1	
087788374	08	0877	8	88	883	88374	6	65	652	126.237,56	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)	3	Mittel umgesetzt von 08 77 663 09 und 883 09 - Bädertitel, KFA-Mittel
087789101	08	0877	8	89	891	89101	6	69	693			50.000.000,00		Zuweisungen für das "Sonderprogramm Corona Venture Capital" an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Platz	3	3 Neuer Titel ab 2020
087789207	08	0877	8	89	892	89207	6	69	691	10.485.632,10	10.278.675,02	18.950.000,00	17.700.000,00	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020	1	Erstmalige Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2016 wegen Anlaufen der Förderperiode 2014-2020
087789208	08	0877	8	89	892	89208	6	69	693			0,00		Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2021-2027	1	Neuer Titel ab 2021
087789262	08	0877	8	89	892	89262	6	69	693					Förderung des Ausbaus und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der rheinland-pfälzischen Fahrzeugindustrie im Zuge der ökonomischen und technologischen Transformation	3	3 Neuer Titel ab 2021

KAPITEL	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
0877	89271	08	89	892	89271	6	69	693	6	9.891.120,40	11.493.449,15	12.550.000,00	18.334.000,00	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	2	Mehr wegen Erhöhung der GRW-Bundeszuschüsse
0877	89272	08	89	892	89272	6	69	691	6	4.963.746,06	4.472.973,05	5.800.000,00	5.300.000,00	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	2	
0877	89274	08	89	892	89274	6	65	652	6	0,00	0,00	2.470.000,00	2.470.000,00	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	3	neu im DHH 19/20
0903	63304	09	63	633	63304	2	27	271	2	70.682.625,00	80.931.000,00	86.530.000,00	54.157.000,00	Zuweisungen für Horte und andere Kindertagesstätten gem. § 12 Kindertagesstättengesetz	1	Mittel im Kommunalen Finanzausgleich.
0903	63305	09	63	633	63305	2	27	271	2	362.191.630,96	392.425.912,18	378.470.000,00	211.216.000,00	Zuweisungen für die Kindergärten	1	Mittel im Kommunalen Finanzausgleich.
0903	63306	09	63	633	63306	2	27	271	2	89.200.000,00	89.200.000,00	89.200.000,00	89.200.000,00	Zuweisungen für die Kindergärten (Landesmittel)	1	Die Mittel sind für Personalkostenabrechnungen aus Vorjahren veranschlagt. Der Titel wird neu geordnet aufgrund der Änderung der Klaffenfinanzierung auf der Grundlage des so genannten Güte-Kita-Gesetz des Bundes und des rheinland-pfälzischen Kita-Zukunftsgesetz. Die bisherigen Untertitel werden in neue Titulaturen überführt. Der Titel 1 selbst wird auslaufen. Vgl. neue Titel 633 41, ff.
0903	63307	09	63	633	63307	2	27	271	2	218.218.224,52	235.039.253,31	240.451.300,00	142.214.400,00	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	1	selbst wird auslaufen. Vgl. neue Titel 633 41, ff.
0903	63308	09	63	633	63308	2	27	271	2	13.117,00	23.182,41	100.000,00	100.000,00	Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen"	3	weggefallen ist. Die Fortschreibung erfolgt im Kapitel 09 03.
0903	63309	09	63	633	63309	2	27	271	2	0,00	0,00	0,00	0,00	Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung	2	Titelbeitrag kann gestrichen werden.
0903	63319	09	63	633	63319	2	27	271	2	247.627.000,00	247.627.000,00	247.627.000,00	247.627.000,00	Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KITA-ZG (KFA-Mittel)	1	(Förderquote).
0903	63320	09	63	633	63320	2	27	271	2	154.585.200,00	154.585.200,00	154.585.200,00	154.585.200,00	Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KITA-ZG	1	(Förderquote).
0903	63321	09	63	633	63321	2	27	271	2	5.967.000,00	5.967.000,00	5.967.000,00	5.967.000,00	Zuweisungen für Zahlungen an Irreie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen	2	rheinland-pfälzischen KitaG.
0903	63322	09	63	633	63322	2	27	271	2	37.002.500,00	37.002.500,00	37.002.500,00	37.002.500,00	Zuweisungen für Sozialraumbudget	2	rheinland-pfälzischen KitaG.
0903	63323	09	63	633	63323	2	27	271	2	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	Zahlungen an Kommunen für Erweiterung § 90 SGB VIII	2	rheinland-pfälzischen KitaG.
0903	63324	09	63	633	63324	2	27	271	2	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Zuweisungen für „Webbasiertes System“	3	rheinland-pfälzischen KitaG.
0903	63325	09	63	633	63325	2	27	271	2	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuweisungen für „Sachkostenprogramm“	2	rheinland-pfälzischen KitaG.
0903	63337	09	63	633	63337	2	27	271	2	8.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00	Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	1	Nur noch wegen Ist 2018 aufgeführt. Kann danach weggelassen.
0903	63339	09	63	633	63339	2	27	271	2	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Rheinland-Pfalz	3	rheinland-pfälzischen KitaG. Ehemals Kapitel 09 03 Titel 684 35.
0903	63340	09	63	633	63340	2	27	271	2	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	Zuweisungen für die Umsetzung Kita- Zukunftsgesetz	2	rheinland-pfälzischen KitaG.
0903	63341	09	63	633	63341	2	27	271	2	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	Zuweisungen für die Förderung von Qualitätprozessen in Kindertagespflege	2	rheinland-pfälzischen KitaG. Ehemals Kapitel 09 03 Titel 684 32.
0903	63342	09	63	633	63342	2	27	271	2	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	Zuweisungen für „Übergang Grundschule“	2	rheinland-pfälzischen KitaG. vgl. Titel 633 07
0903	63343	09	63	633	63343	2	27	271	2	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00	Zuweisungen für „Gesunde Kita“	2	Rheinland-Pfalzischen KitaG. vgl. Titel 633 07
0903	63344	09	63	633	63344	2	27	271	2	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	Zuweisungen für „Kita-Server“	2	rheinland-pfälzischen KitaG. vgl. Titel 633 07
0903	63345	09	63	633	63345	2	27	271	2	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	Zuweisungen für „Inklusion“	2	rheinland-pfälzischen KitaG. vgl. Titel 633 07
0903	63346	09	63	633	63346	2	27	271	2	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	Zuweisungen für Konsultationskittas	3	r+r242heinland-pfälzischen KitaG. vgl. Titel 633 07
0903	63347	09	63	633	63347	2	27	271	2	619.500,00	619.500,00	619.500,00	619.500,00	Zuweisungen für Profilbildende Themen	3	
0903	68417	09	68	684	68417	2	26	262	2	6.044.604,84	6.185.760,39	7.000.000,00	7.000.000,00	Förderung der Schulsozialarbeit	2	Durch die Erhöhungen des ursprünglichen Ansatzes von rd. 5,1 Mio. € auf schließlich 7 Mio. € in 2018 soll im Zuge einer im Entwurfsstadium befindlichen VV das flächendeckende Angebot landesgeförderter Schulsozialarbeit an Realschulen plus integrierten Gesamtschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gesichert werden.
0903	68432	09	68	684	68432	2	27	271	2	6.186.213,53	6.301.177,52	7.475.000,00	1.950.000,00	Förderung von sprachlichen und interkulturellen Qualitätsprozessen in Kindertagesstätten sowie Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	3	Titelvolumens geht in die Personalkostenförderung über und in Titel 633 41.
0903	68435	09	68	684	68435	2	27	271	2	40.285,00	62.182,50	65.000,00	0,00	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	3	jetzt 633 39 neu
0903	88333	09	88	883	88333	2	27	271	2	4.232.723,73	1.078.379,36	0,00	0,00	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	3	Landesmittel für Kita-Investitionen. In 2019 und 2020 über Haushaltsreste gespeist.

KAPITEL	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
090388334	09	0903	8	88	883	88334	2	27	271	210.305,98	38.700,00	0,00	0,00	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		1. beendetes Bundesinvestitionsprogramm, wenn überhaupt, dann Abwicklung über Reste
090388336	09	0903	8	88	883	88336	2	27	271	6.114.259,20	5.568.835,27	0,00	0,00	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		1. beendetes Bundesinvestitionsprogramm, wenn überhaupt, dann Abwicklung über Reste
090388337	09	0903	8	88	883	88337	2	27	271	8.776.260,43	1.066.468,46	0,00	0,00	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das 0,00 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz		1. wenn überhaupt, dann noch Abwicklung über Haushaltsreste
090388338	09	0903	8	88	883	88338	2	27	271	2.432.474,89	6.276.089,60	8.532.900,00		Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		Förderung von Investitionsvorhaben in Kindertagesstätten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt aufgrund des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (IV. Investitionsprogramm) vom 23. Juni 2017 - Zuweisungen an freie Träger
090388339	09	0903	8	88	883	88339	2	27	271			0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		1. zur Abwicklung des neu aufgelegte Bundesprogramms
090389333	09	0903	8	89	893	89333	2	27	271	1.298.294,01	1.127.544,95	0,00	0,00	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten		3. Landesmittel für Kita-Investitionen. in 2019 und 2020 über Haushaltsreste gespeist.
090389336	09	0903	8	89	893	89336	2	27	271	830.771,74	2.527.880,50	0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		beendetes Bundesinvestitionsprogramm, wenn überhaupt+R252, dann Abwicklung über Reste
090389338	09	0903	8	89	893	89338	2	27	271	132.936,23	1.591.297,82	5.688.600,00		Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		Förderung von Investitionsvorhaben in Kindertagesstätten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt aufgrund des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (IV. Investitionsprogramm) vom 23. Juni 2017 - Zuweisungen an freie Träger
090389339	09	0903	8	89	893	89339	2	27	271		0,00	0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung		1. Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
091768404	09	0917	6	68	684	68401	1	11	113	7.631.731,55	9.905.241,91	8.734.500,00	10.972.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG		Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei dem Titel in 684.01 zu zahlenden Sachkostzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schullehrstellen insgesamt 1.258 Ermächtigungen
091768404	09	0917	6	68	684	68404	1	11	113	2.659.072,07	2.934.724,11	2.690.000,00	3.200.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG		2. Zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
091963285	09	0919	6	63	632	63285	1	12	129	140.593,28	266.360,79	310.000,00	310.000,00	Ersättning des mehrländ-plätzlichen Anteils am Zuschussbedarf des Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963303	09	0919	6	63	633	63303	1	12	129	968.350,47	970.709,29	1.010.000,00	989.800,00	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963304	09	0919	6	63	633	63304	1	12	129	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963371	09	0919	6	63	633	63371	1	12	129	0,00	0,00	1.700,00	1.600,00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963388	09	0919	6	63	633	63388	1	12	129	4.970,41	5.446,75	161.700,00	161.700,00	Zuweisungen im Zusammenhang mit S4 Schule stärken starke Schulen, R264		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963389	09	0919	6	63	633	63389	1	12	129			369.000,00	369.000,00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963396	09	0919	6	63	633	63396	1	12	129		896.564,20	900.000,00	1.100.000,00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963398	09	0919	6	63	633	63398	1	12	129			0,00	0,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963785	09	0919	6	63	637	63785	1	12	129	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963793	09	0919	6	63	637	63793	1	12	129	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	Zuschüsse zur Durchführung von Systembetreuungsmaßnahmen		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963795	09	0919	6	63	637	63795	1	12	129	0,00	0,00	3.500,00	0,00	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963796	09	0919	6	63	637	63796	1	12	129	906.646,26				Sonstige Zuweisungen an kommunale Träger		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.
091963798	09	0919	6	63	637	63798	1	12	129	500,00	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse an Sonstige		Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeebunden.

KAPITEL	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
091967601	09	0919	6	67	676	67601	1	12	129	0,00	0,00	27.800,00	0,00	0,00 Erstattungen an Ausland	2	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden. Wegen der zugrundeliegenden Vereinbarung mit Hochschulen ist die Klassifizierung 2 zuzuordnen.
091968287	09	0919	6	68	682	68287	1	12	129	349.885,47	349.885,47	600.000,00	595.000,00	Zuschüsse zur Abwicklung des DigitalPakts Schule	2	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden. Wegen der zugrundeliegenden Vereinbarung mit Hochschulen ist die Klassifizierung 2 zuzuordnen.
091968404	09	0919	6	68	684	68404	1	12	129	0,00	0,00	3.000,00	2.900,00	Zuschüsse für Kinderferie zur Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	1	Die Zuschüsse für die Freien Waldorfschulen sind aufgrund verfassungserhellender Verpflichtung vertraglich sowohl dem Grund als auch der Höhe nach vereinbart. Es besteht für die FWS ein Anspruch auf OFH, der vom Land nicht oder kaum beeinflussbar ist. Deshalb ist hier Klassifizierung 1 angezeigt. FWS sind nach § 6 i.V.m. § 22 SchulG Schulen in freier Trägerschaft, die gem. § 6 PrivSchG als staatlich genehmigte Ersatzschule errichtet und betrieben werden. Die Finanzhilfe für die neun Schulen erfolgt gem. § 28 Absatz 6 PrivSchG i.V.m. § 44 UHO.
091968407	09	0919	6	68	684	68407	1	11	115	13.561.143,20	14.445.332,45	16.350.000,00	16.250.000,00	Zuschüsse an private Schulträger	1	
091968408	09	0919	6	68	684	68408	1	12	129	953.446,87	971.090,05	1.000.000,00	1.500.000,00	Förderung der Ferienbetreuung	2	Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und den kommunalen Trägern aufgrund von Vereinbarungen. Deshalb ist die Klasse 2 zuzuordnen.
091968417	09	0919	6	68	684	68417	1	12	129			1.000.000,00	1.000.000,00	Förderung der Ferienbetreuung Zuweisungen und Zuschüsse für Multiprofessionelle Kompetenzteams	3	A-R79b 2019 sind 50.000 € in den Titel 0903 63308 übertragen, so dass dort 100.000 für MuK und SiMuK zur Verfügung stehen. Die Fortschreibung erfolgt deshalb im Kapitel 09 03 Titel 633 08.
091968419	09	0919	6	68	684	68419	1	12	129	41.492,08				Zuweisungen für Fördermaßnahmen für Lehrkräfte und Erzieher/-innen zur musikalischen Förderung in Kitas und Grundschulen (MuKi)		
091968471	09	0919	6	68	684	68471	1	12	129	233.890,15	214.353,08	245.000,00	240.100,00	Zuschüsse für laufende Kosten an Sonstige	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091968488	09	0919	6	68	684	68488	1	12	129	0,00	0,00	500,00	500,00	Zuschüsse an Privatschulen	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091968492	09	0919	6	68	684	68492	1	12	129	35.000,00	35.000,00	35.000,00	34.300,00	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091968522	09	0919	6	68	685	68522	1	12	129	26.951,00	28.417,00	30.000,00	29.400,00	Wissenschaft und Unterricht (FWU)	2	
091968587	09	0919	6	68	685	68587	1	12	129	53.224,35	104.572,65	516.900,00	410.300,00	Zuschüsse an Universitäten und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung von Medienkompetenzprojekten	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091968591	09	0919	6	68	685	68591	1	12	129	347.680,00	347.680,00	344.200,00	337.300,00	Zuschüsse an Rundfunkanstalten und sonstige nichtstaatliche Träger	2	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091968601	09	0919	6	68	686	68601	1	12	129	2.023.622,59	2.174.542,08	2.470.000,00	2.530.000,00	Betreuung im Schulbereich	2	
091968695	09	0919	6	68	686	68695	1	12	129	114.303,51	110.700,00	92.300,00	126.000,00	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091968696	09	0919	6	68	686	68696	1	12	129	0,00	0,00	67.300,00	65.900,00	Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091988371	09	0919	8	88	883	88371	1	12	129	0,00	0,00	9.800,00	9.600,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091988387	09	0919	8	88	883	88387	1	12	129			5.700.000,00		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	2	Maßnahmen für Digitales im Zusammenhang mit Corona
091989371	09	0919	8	89	893	89371	1	12	129	0,00	0,00	9.800,00	9.600,00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden.
091989387	09	0919	8	89	893	89387	1	12	129			0,00	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an private Schulträger	2	
091989387	09	0919	8	89	893	89387	1	12	129			300.000,00		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an private Schulträger	2	Maßnahmen für Digitales im Zusammenhang mit Corona
091989393	09	0919	8	89	893	89393	1	12	129	0,00	0,00	0,00	0,00	Sonstige Investitionen	2	Titel ist Bestandteil einer Titelgruppe und insofern in deren gegenseitige Deckungsfähigkeit eingebunden. Wegen der zugrundeliegenden Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist die Klassifizierung 2 zuzuordnen.
092168401	09	0921	6	68	684	68401	1	12	125	48.776.239,19	50.353.279,10	51.680.100,00	55.774.000,00	Beiträge nach dem PrivSchG		Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
092168404	09	0921	6	68	684	68404	1	12	125	14.204.964,72	14.700.223,09	14.830.000,00	15.734.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titeln 684.01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur städtischen Zuweisung ausgewiesen.

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
092368401	09	0923	6	68	684	68401	1	11	115	82.884.563,55	83.067.096,53	85.390.100,00	91.909.000,00	Beiträge nach dem PrivSchG		Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
092368404	09	0923	6	68	684	68404	1	11	115	27.488.717,54	28.623.049,32	29.393.200,00	29.720.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titel 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
092468401	09	0924	6	68	684	68401	1	12	128	33.614.716,77	35.180.784,34	39.690.100,00	38.968.000,00	Beiträge nach dem PrivSchG		Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
092468404	09	0924	6	68	684	68404	1	12	128	1.391.864,46	1.394.559,00	1.450.000,00	1.700.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titel 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
092468407	09	0924	6	68	684	68407	1	12	127	35.800,00	35.800,00	35.800,00	35.800,00	Zuschüsse an private Schult Träger	2	Es handelt sich um den vereinbarten jährlichen Zuschuss nach § 28 Abs. 6 PrivSchG für die private Fachschule des Lebensmittelhandels Neuwied.
092668401	09	0926	6	68	684	68401	1	12	128	3.812.252,49	3.771.202,01	3.640.100,00	4.177.000,00	Beiträge nach dem PrivSchG		Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
092668404	09	0926	6	68	684	68404	1	12	128	18.119,52	46.638,10	0,00	0,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titel 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
092768401	09	0927	6	68	684	68401	1	11	115	26.463.340,26	27.434.191,00	24.420.100,00	30.387.000,00	Beiträge nach dem PrivSchG		Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
092768404	09	0927	6	68	684	68404	1	11	115	9.829.276,89	10.476.246,61	10.340.000,00	11.400.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titel 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
092868401	09	0928	6	68	684	68401	1	11	115	1.506.392,45	1.584.104,55	1.780.100,00	1.754.200,00	Beiträge nach dem PrivSchG		Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen nach dem Privatschulgesetz i. d. F. vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2013 (GVBl. S. 9) und der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21.07.2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18.08.2015 (GVBl. S. 201).
092868404	09	0928	6	68	684	68404	1	11	115	575.329,62	546.371,58	620.000,00	700.000,00	Personalkosten der zugewiesenen Lehrer gemäß PrivSchG	2	Deckung des Lehrbedarfs an Schulen in freier Trägerschaft. Die Personalkosten der staatlich zugewiesenen Lehrkräfte fließen in die Bemessung des bei den Titel 684 01 zu zahlenden Sachkostenzuschuss ein. Zurzeit sind in den Schulkapiteln insgesamt 1.258 Ermächtigungen zur staatlichen Zuweisung ausgewiesen.
121589401	12	1215	8	89	894	89401	1	13	139	1.000.000,00	7.000.000,00	0,00	0,00	Baukostenzuschuss für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Neubau Biologie 2. BA	3	wegefallen ab 2021
122089301	12	1220	8	89	893	89301	1	19	195	288.499,21	339.141,46	1.000,00	1.000,00	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Schlosses	3	
122089302	12	1220	8	89	893	89302	1	18	187	85.000,00	0,00	0,00	0,00	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben	3	
122566371	12	1225	6	66	663	66371	4	41	411	13.292.613,61	12.425.033,68	50.154.000,00	35.001.000,00	Zinszuschüsse, Härtausgleich, Aufwendungszuschüsse und Erstattungen an Dritte	2	
122567176	12	1225	6	67	671	67176	1	16	165	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Zuschuss an die Stiftung Baukultur	3	
122568571	12	1225	6	68	685	68571	4	41	411	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	3	
122568671	12	1225	6	68	686	68671	4	41	411	51.556,93	51.556,93	50.000,00	50.000,00	Baukultur	3	
122586371	12	1225	8	86	863	86371	4	41	411	255.708,98	137.430,52	7.000.000,00	200.000,00	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	2	
122588371	12	1225	8	88	883	88371	4	41	411	1.529.996,57	1.492.695,12	2.800.000,00	2.800.000,00	Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	3	
122589371	12	1225	8	89	893	89371	4	41	411	2.050.868,00	1.185.899,30	2.550.000,00	2.550.000,00	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	2	
122589301	12	1275	8	89	893	89301	4	41	411	90.333,13				Investitionszuschüsse zur Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen im Rahmen der Konversion	3	wegfallend wegen Umsetzung nach 12 25 - 893 71

KAPIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
140262351	14	1402	6	62	623	62351	6	64	645	8.491.907,23	4.180.588,30	6.707.000,00	6.472.000,00	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogramms der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz - KFA- Kostenteilung an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder		
140262308	14	1402	6	63	632	63208	6	68	681	154.507,82	137.950,18	256.400,00	290.000,00	Vogelschutzwerke für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main	1	Fortschreibung der Veranschlagung
140263219	14	1402	6	63	632	63219	3	33	332	156.094,00	166.311,00	165.000,00	165.000,00	Verwaltung der Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz	2	Anpassung an den gestiegenen Bedarf
140263303	14	1402	6	63	633	63303	3	33	332	118.123,44	147.997,51	150.000,00	150.000,00	Zuweisungen zur Förderung der Biodiversität	2	rechtl. Verpflichtung, bedarfsgerechte Fortschreibung des Ansatzes
140263311	14	1402	6	63	633	63311	3	33	332	679.623,51	573.593,17	665.200,00	600.000,00	Zuweisungen für Naturschutzmaßnahmen	3	Einsparvorgaben
140263312	14	1402	6	63	633	63312	3	33	332	217.952,96	130.000,00	200.000,00	300.000,00	Kofinanzierungsanteil EU- oder DBU-geförderter Naturschutzvorhaben	2	Anpassung an den gestiegenen Bedarf
140263378	14	1402	6	63	633	63378	3	33	332	730.634,22	731.094,55	850.000,00	800.000,00	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
140267101	14	1402	6	67	671	67101	3	33	332	0,00	130.331,52	30.000,00	130.000,00	Erstattungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Managementpläne Wolf und Luchs	3	rechtl. Verpflichtung, Anpassung an den gestiegenen Bedarf
140267103	14	1402	6	67	671	67103	3	33	332	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz für die Verwaltung der Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz	1	rechtl. Verpflichtung
140268201	14	1402	6	68	682	68201	5	53	531	83.300,00	1.391.164,33	2.500.000,00	2.500.000,00	Zuweisungen an kommunale Holzvermarktungsorganisationen - KFA-Mittel	1	Neuregelung der Vermarktung von Rundholz, Aufbau kommunaler Vermarktungsstrukturen
140268301	14	1402	6	68	683	68301	3	33	332	3.776.252,21	3.628.998,14	3.100.000,00	3.000.000,00	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	2	Kofinanzierungsmittel.
140268317	14	1402	6	68	683	68317	5	52	522	110.490,78	138.624,02	330.000,00	400.000,00	Zuschüsse zur Stärkung der Vermarktung regional und ökologisch erzeugter Produkte im Lebensmittelbereich	3	bedarfsgerechte Veranschlagung
140268324	14	1402	6	68	683	68324	5	52	522	3.498.398,35	3.687.604,90	4.200.000,00	4.200.000,00	Zuwendungen im Rahmen des EU-Schulprogramm und des Landes-Kita-Programms	2	Umressortiert in von 1422 68324
140268402	14	1402	6	68	684	68402	5	52	523	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	Förderung des Deutschen Tierschutzbundes - Landesverband Rheinland-Pfalz	3	
140268403	14	1402	6	68	684	68403	3	33	332	760.600,00	840.502,11	934.400,00	1.007.700,00	Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparken und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde	3	Erhöhung des Ansatzes auf Grund novellierter pauschale Fördersätze.
140268407	14	1402	6	68	684	68407	3	33	332	15.804,72	23.665,83	25.000,00	25.000,00	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur aufersschulischen Umweltbildung	3	Einsparauflagen
140268467	14	1402	6	68	684	68467	3	33	332	1.423,41	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse aus Spenden, Sammlungen und dergleichen	1	
140268502	14	1402	6	68	685	68502	6	62	623	94.700,00	40.000,00	96.100,00	73.000,00	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz	1	Anpassung an den niedrigeren Bedarf auf Grund von personellen Änderungen beim Anwendungsempfänger.
140268603	14	1402	6	68	686	68603	3	33	332	53.031,90	123.689,02	68.500,00	68.500,00	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	3	bedarfsgerechte Veranschlagung
140268604	14	1402	6	68	686	68604	3	33	332	325.837,67	330.286,61	430.000,00	430.000,00	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	3	Stärkung Ehrenamt
140268605	14	1402	6	68	686	68605	3	33	332	315.948,47	300.616,76	285.000,00	285.000,00	Maßnahmen der Umweltaufklärung	3	Einsparauflagen
140268606	14	1402	6	68	686	68606	3	33	332	23.220,29	25.641,29	26.300,00	28.300,00	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen	3	Anpassung an den gestiegenen Bedarf
140285351	14	1402	8	85	853	85351	6	64	645	2.820.603,61	4.419.289,79	20.658.100,00	4.500.000,00	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	1	Fortschreibung der Veranschlagung
140288301	14	1402	8	88	883	88301	3	33	332	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lab"	2	Die weiteren Projekte fallen nicht unter die Zweckbindung der Abwasserabgabe. Daher Veranschlagung eines neuen Titels. Abwicklung der bisherigen Projekte siehe 1412_88303.
140288304	14	1402	8	88	883	88304	3	33	332	14.559,11	18.573,25	200.000,00	20.000,00	Förderung von Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor physikalischen Emissionen und Immissionen	3	Einsparvorgaben
140288351	14	1402	8	88	883	88351	6	64	645	2.174.802,00	4.110.049,27	2.400.000,00	5.400.000,00	Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel	1	Fortschreibung der Veranschlagung
140288352	14	1402	8	88	883	88352	6	62	623	3.024.411,19	4.942.164,21	3.006.000,00	9.243.100,00	Zuweisungen zur Förderung des Ausbaues von Gewässern, der Verhütung und Beseitigung von Hochwasser-, katastrophischen- und Umweltschäden an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen, Maßnahmen der Gewässerökologie - KFA-Mittel	1	
140288353	14	1402	8	88	883	88353	6	62	623	415.250,82	288.438,25	280.000,00	250.000,00	Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen des vorbeugenden Grundwasserschutzes	2	bedarfsgerechte Veranschlagung

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
140288378	14	1402	8	88	883	88378	3	33	332	122.482,07	1.715,60	300.000,00	200.000,00	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität	1	Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
140289201	14	1402	8	89	892	89201	3	33	332	812.602,36	790.360,84	800.000,00	1.500.000,00	Zuschüsse zur Förderung des Naturschutzes in Naturparken	3	Mehrbedarf auf Grund Schwerpunktsetzung
140289202	14	1402	8	89	892	89202	5	52	523	424.374,00	440.171,00	710.000,00	500.000,00	Zuschüsse zuerschutzrelevanten Projekten	3	konkrete Baumaßnahmen bei Tierheimen
140289203	14	1402	8	89	892	89203	3	33	332	473.433,59	459.676,42	561.200,00	700.000,00	Förderung von Maßnahmen im Biosphärenreservat/Naturpark Pfälzerwald, einschließlich der Kosten der Geschäftsführung	3	Mehrbedarf auf Grund Schwerpunktsetzung
140289401	14	1402	8	89	894	89401	3	33	332	300.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	Zuwendungen an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz"	1	bedarfsgerechte Fortschreibung des-Ansatzes
141068201	14	1410	6	68	682	68201	5	53	531	0,00	7.000.000,00	51.420.000,00	0,00	Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Staatswaldes	2	Umgesetzt nach 1410-68211
141068202	14	1410	6	68	682	68202	5	53	531	15.022.600,00	13.317.500,00	13.884.500,00	0,00	Zuschüsse zur Sicherung der Schutzfunktion und der Sanierung des Waldes (Umweltvorsorge)	1	Umgesetzt nach 1410-68211
141068203	14	1410	6	68	682	68203	5	53	531	9.991.100,00	8.680.000,00	8.616.300,00	0,00	Zuschüsse zur Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes und für Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung	1	Umgesetzt nach 1410-68211
141068204	14	1410	6	68	682	68204	5	53	531	17.416.700,00	13.100.000,00	13.100.000,00	13.100.000,00	Zuschüsse für Leistungen im Körperschaftswald - KFA-Mittel	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141068205	14	1410	6	68	682	68205	5	53	531	8.639.600,00	7.595.000,00	8.112.600,00	0,00	Zuschüsse für behördliche Aufgaben	1	Umgesetzt nach 1410-68211
141068206	14	1410	6	68	682	68206	5	53	531	7.487.700,00	11.312.500,00	13.756.600,00	0,00	Zuschüsse für Leistungen für Dritte	1	Umgesetzt nach 1410-68211
141068211	14	1410	6	68	682	68211	5	53	531	2.640.000,00	3.020.000,00	9.590.000,00	8.300.000,00	Zuschüsse für Investitionen	2	Umsetzung von 1410-68201, -68202, -68203, -68205, -68206
141089109	14	1410	8	89	891	89109	5	53	531	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen	2	bedarfsgerechte Veranschlagung
141168302	14	1411	6	63	633	63302	3	33	332	0,00	45.449,66	0,00	0,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3	
141167171	14	1411	6	67	671	67171	3	33	332	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	Ersstattungen für Dienstleistungen	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141168101	14	1411	6	68	681	68101	3	33	332	6.735,64	13.266,57	10.000,00	14.000,00	Ersstattungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2	bedarfsgerechte Veranschlagung
141168201	14	1411	6	68	682	68201	3	33	332	54.331,90	54.003,00	75.000,00	75.000,00	Ersstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141168601	14	1411	6	68	686	68601	3	33	332	4.774,00	4.854,00	5.000,00	17.200,00	Beiträge an Deutsche Vereine sowie internationale Organisationen	3	Mehrbedarf aufgrund von Beitragserhöhungen
141188301	14	1411	8	88	883	88301	3	33	332	48.604,28	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter	3	
141262351	14	1412	6	62	623	62351	6	64	645	215.556,14	257.596,03	1.120.000,00	910.000,00	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe	1	
141268501	14	1412	6	68	685	68501	6	64	645	138.000,00	138.000,00	138.000,00	138.000,00	Förderung von Gewässernachbarschaften Darfahlen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141285301	14	1412	8	85	853	85301	6	64	645	4.565.043,50	1.451.605,73	9.097.000,00	11.185.500,00	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1	Mehr aufgrund steigender Einnahmen aus Abwasserabgabe und deren Zweckbindung.
141286301	14	1412	8	88	883	88301	6	64	645	8.435.279,57	16.059.793,39	10.000.000,00	10.000.000,00	Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141288302	14	1412	8	88	883	88302	6	64	645	8.752.501,55	5.507.139,66	6.000.000,00	5.500.000,00	Rückstattung an Maßnahmeträger gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz und § 6 Abs. 6 Landesabwasserabgabengesetz	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141288303	14	1412	8	88	883	88303	6	64	645	26.124,88	0,00	0,00	325.000,00	Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des LIFE IP-Projektes "Living Lahn"		Abgewickelte Projektteile fallen unter Zweckbindung des Abwasserabgabengesetzes, dies gilt nicht für die weiteren Projekte, die deshalb bei 1402-88301 veranschlagt wurden.
141289302	14	1412	8	89	893	89302	6	64	645	158.159,42	266.291,64	230.000,00	355.000,00	Zinszahlungen im Rahmen des Zinszuschussprogrammes aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts	1	Mehr wegen Forschungsoperationen im Bereich Gewässergüte und Abwasserbeseitigung.
141362351	14	1413	6	62	623	62351	6	64	644	2.152.695,52	1.238.000,00	2.700.000,00	2.060.000,00	Förderung der umweltschonenden Landwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	1	bedarfsgerechte Veranschlagung
141368321	14	1413	6	68	683	68321	6	64	644	3.961.495,36	4.248.502,86	4.500.000,00	4.500.000,00	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	1	
141388301	14	1413	8	88	883	88301	6	64	644	11.872.135,63	6.519.772,73	16.053.000,00	16.275.000,00	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz	1	Mehr aufgrund Zweckbindung der Einnahmen und Wegfall von 1413-89101.R372

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
141389101	14	1413	8	89	891	89101	6	64	644		2.200.000,00	2.200.000,00	0,00	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserrahmenrichtliniegesetz an öffentliche Unternehmen.		1. Vorsorgliche Veranschlagung, derzeit keine weiteren Ausgaben geplant.
141389302	14	1413	8	89	893	89302	6	64	644	154.932,89	202.200,00	300.000,00	300.000,00	Zuweisungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Modellprojekte im Bereich des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer	1	
141463371	14	1414	6	63	633	63371	5	52	523	99.003,24	110.096,16	115.000,00	120.000,00	Zuweisung zur Finanzierung der nachgewiesenen Kosten für die veterinärmedizinische Kontrollstelle auf dem Flughafen Hahn	1	Mehrausgaben aufgrund Tarifsteigerungen
141463701	14	1414	6	63	637	63701	5	52	523	1.200.666,91	1.183.467,37	1.100.000,00	1.800.000,00	Kostenanteile des Landes an der Tierkörperbeseitigung	1	Mehrfbedarf aufgrund der Erhöhung der Entgelte
141467106	14	1414	6	67	671	67106	5	52	523	9.746,33	11.131,78	10.000,00	10.000,00	Erstattung von Kosten für die "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene und des Mobilen Bekämpfungszentrums	1	
141468171	14	1414	6	68	681	68171	5	52	523	0,00	0,00	0,00	500.000,00	Entschädigung im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung	1	Vorsorgliche Veranschlagung aufgrund der aktuellen Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP).
141468503	14	1414	6	68	685	68503	5	52	523	14.468,17	6.032,63	5.000,00	5.000,00	Kosten der Blutentnahme im Rahmen der Aujeskythenkrankheit	1	
141468571	14	1414	6	68	685	68571	5	52	523	188.878,16	6.992,00	20.000,00	800.000,00	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und des Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Oostelief, Fachzentrum für Bienen und Imkerei	2	Mehrfbedarf auf Grund der aktuellen Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) sowie der Bezuschussung von Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit.
141468601	14	1414	6	68	686	68601	5	52	523	97.145,87	97.145,87	97.200,00	97.200,00	Erstattung an die Landwirtschaftskammer Rheinland-	2	
141468605	14	1414	6	68	686	68605	5	52	523	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	Genschöpfung von Schafen	1	
141468671	14	1414	6	68	686	68671	5	52	523	8.000,00	287.888,00	200.000,00	180.000,00	Zuschüsse zu Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Tierseuchenrisikomanagements	1	Vorsorge für Tierseuchenfälle
141668208	14	1416	6	63	632	63208	3	33	332	405.789,75	114.154,88	126.900,00	119.400,00	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des	2	
141668302	14	1416	6	63	633	63302	3	33	332	652.970,72	750.927,24	630.000,00	630.000,00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landkreis Mainz-Bingen	1	konkreter Bedarf
141668303	14	1416	6	63	633	63303	3	33	332			50.000,00	50.000,00	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668304	14	1416	6	63	633	63304	3	33	332			50.000,00	50.000,00	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141667101	14	1416	6	67	671	67101	3	33	332			130.000,00	130.000,00	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668201	14	1416	6	68	682	68201	3	33	332	114.269,60	64.470,85	170.000,00	170.000,00	Netzwerke im Bereich Umweltechnik	3	konkrete Netzwerkprojekte
141668202	14	1416	6	68	682	68202	3	33	332			50.000,00	50.000,00	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668203	14	1416	6	68	682	68203	3	33	332			50.000,00	50.000,00	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668204	14	1416	6	68	682	68204	3	33	332			700.000,00	700.000,00	Zuschüsse an die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen - GBS	1	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668301	14	1416	6	68	683	68301	3	33	332		0,00	300.000,00	250.000,00	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (Efficheck)	3	
141668302	14	1416	6	68	683	68302	3	33	332			150.000,00	150.000,00	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668303	14	1416	6	68	683	68303	3	33	332			100.000,00	100.000,00	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668573	14	1416	6	68	685	68573	3	33	332	18.464,20	51.250,00	80.000,00	100.000,00	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel	3	
141668602	14	1416	6	68	686	68602	3	33	332			50.000,00	50.000,00	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668603	14	1416	6	68	686	68603	3	33	332			300.000,00	300.000,00	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668604	14	1416	6	68	686	68604	3	33	332			200.000,00	200.000,00	Förderung von Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz	3	Neueranschlagung auf Grund Schwerpunktsetzung.
141668605	14	1416	6	68	686	68605	3	33	332			0,00	0,00	Verwendung der Gewinnausschüttung der Sonderabfallmanagement GmbH Rheinland-Pfalz - SAM	2	Vertragliche Vereinbarung zur Förderung von abfallwirtschaftlichen Projekten in Höhe der Gewinnausschüttung, s. Titel 121.21.

KAPIT	EP	KAP	HGR	OGR	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
141688301	14	1416	8	88	883	88301	6	64	646	749.059,74	2.548.004,80	1.600.000,00	1.600.000,00	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Stoffstrommanagements, der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes - KFA-Mittel		1. Förderung der energetischen Nutzung von Bioabfällen
141688353	14	1416	8	88	883	88353	6	64	646	148.361,00	33.921,72	200.000,00	2.550.000,00	Ersatzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft		1. bedarfsgerechte Veranschlagung
141766372	14	1417	6	63	633	63372	6	64	642	48.661,75	194.475,24	1.650.000,00	1.650.000,00	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz - KFA-Mittel		1. Fortschreibung der Veranschlagung
141766372	14	1417	6	66	663	66372	6	64	642	0,00	0,00	0,00	0,00	Schuldendiensthilfen für Maßnahmen in den Bereichen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie		1. Wegfall im DH 2019/2020 Mehr wegen Abwicklung von Förderprogrammen durch ISB und Energieagentur Rheinland-Pfalz
141767172	14	1417	6	67	671	67172	6	64	642	256.040,60	309.322,94	400.000,00	550.000,00	Ersatzmaßnahmen und Dienstleistungen		1. bedarfsgerechte Veranschlagung
141768272	14	1417	6	68	682	68272	6	64	642	3.114.025,74	3.757.180,00	3.600.000,00	3.800.000,00	Zuwendungen an die Energieagentur Rheinland-Pfalz		2. Mehr wegen tarifbedingten höheren Personalkosten
141768372	14	1417	6	68	683	68372	6	64	642	38.475,70	0,00	50.000,00	400.000,00	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Steigerung der Energieeffizienz an private Unternehmen		3. Mehr wegen Modellprojekten zur Förderung erneuerbarer Energien
141768606	14	1417	6	68	686	68606	3	33	332	15.022,15	15.022,15	15.100,00	15.100,00	Beiträge an deutsche Vereine sowie an internationale Organisationen		3. Fortschreibung der Veranschlagung
141768671	14	1417	6	68	686	68671	6	64	642	355.330,10	1.108.898,92	0,00	0,00	Zuschüsse im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		1. Zuschüsse der EU für nicht investive Projekte im Energiebereich
141768672	14	1417	6	68	686	68672	6	64	642	1.579.056,55	2.437.112,46	2.150.000,00	2.750.000,00	Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz		3. Mehr wegen Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln bei von der EU geförderten Projekten
141788372	14	1417	8	88	883	88372	6	64	642	150.747,45	274.283,47	1.600.000,00	1.600.000,00	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände - KFA-Mittel		1. Fortschreibung der Veranschlagung
141789172	14	1417	8	89	891	89172	6	64	642	259.748,68	606.000,00	300.000,00	800.000,00	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen		2. Mehr wegen Solar-Speicher-Programm Rheinland-Pfalz
141789272	14	1417	8	89	892	89272	6	64	642	120.491,22	0,00	300.000,00	800.000,00	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen		3. Mehr wegen ZfES und Solar-Speicher-Programm
141789371	14	1417	8	89	893	89371	6	64	642	3.211.024,93	1.391.537,54	0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020		1. Zuschüsse der EU für investive Projekte im Energiebereich
141789372	14	1417	8	89	893	89372	6	64	642	518.780,89	3.100,00	1.050.000,00	4.550.000,00	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige		3. Mehr wegen Solar-Speicher-Programm Rheinland-Pfalz
142068171	14	1420	6	68	681	68171	6	62	624					Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen		2. Umsetzung von 1481-68171
142068601	14	1420	6	68	686	68601	3	33	332	441,97	433,65	500,00	600,00	Beiträge an das Deutsche Institut für Normung (DIN) zur Förderung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Forschungsmaßnahmen und Versuchstätigkeit		3
142089301	14	1420	8	89	893	89301	1	16	164	6.150,80	6.139,74	7.000,00	7.000,00	Erstattungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes Landesforsten		3
143468201	14	1434	6	68	682	68201	3	33	332				100.000,00	Zuschüsse zur Förderung der Jagd und zur Verhütung von Wildschäden		1. bedarfsgerechte Veranschlagung
143468601	14	1434	6	68	686	68601	5	53	531	970.505,11	1.653.289,56	1.087.000,00	989.000,00	Förderung der Fischerei aus der Fischereilagabgabe und aus den Beiträgen der Fischereipächter		1. bedarfsgerechte Veranschlagung
143589202	14	1435	8	89	892	89202	5	53	532	433.078,23	533.008,74	740.000,00	740.000,00	Förderung der Fischerei in besonderen Grenzgewässern		1
143589204	14	1435	8	89	892	89204	5	53	532	64.645,25	14.074,16	45.000,00	45.000,00	Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen		1
148168171	14	1481	6	68	681	68171	6	62	624				0,00	Entschädigungsleistungen bei der Nutzung von Retentionsräumen		2. umgesetzt nach 1420-68171
150265202	15	1502	6	63	632	63202	1	13	139	470.073,68	534.966,07	834.000,00	917.400,00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung		Länderteil an den Kosten der Stiftung für Hochschulzulassung gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages. Zusätzliche Mittel für die Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren. Bund-Länder Finanzierung gem. Königsteiner Schlüssel.
150268404	15	1502	6	68	684	68404	2	27	271	454.166,66	464.680,00	510.000,00	510.000,00	Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulen		2. Endausbau beträgt die Anzahl der zu fördernden Kita-Gruppen 51.
150268502	15	1502	6	68	685	68502	1	13	139	76.208,00	76.149,00	79.900,00	79.900,00	Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule		2. Königsteiner Schlüssel
150268503	15	1502	6	68	685	68503	1	16	164	1.055.624,03	793.343,94	756.200,00	1.327.000,00	Zuwendungen des Landes an Mitgliedereinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.		Teil des PFI Förderung des Helmholtz-Institutes Mainz und der dt. Zentren der Gesundheitsforschung. Neuer PFI IV ab 2021. Ab 2021 erfolgt hieraus auch die Förderung des Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie Mainz (H-TRON) Mainz.

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
150268504	15	1502	6	68	685	68504	1	16	164	1.600.000,00	2.087.000,00	2.139.900,00	2.202.000,00	Zuwendungen des Landes an die Fraunhofer-Gesellschaft	2	Teil des PFI. Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG. 2 Neuer PFI IV ab 2021.
150268505	15	1502	6	68	685	68505	1	16	164	6.437.969,35	5.554.288,35	7.765.200,00	5.935.700,00	Zuschuss an das Römisch-Germanische Zentralmuseum	2	Teil des PFI. Das Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Neuer PFI IV ab 2021.
150268506	15	1502	6	68	685	68506	1	16	164	1.468.544,54	1.691.192,30	1.508.300,00	1.602.400,00	Zuschuss an das Institut für Europäische Geschichte	2	Teil des PFI. Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK. Neuer PFI IV ab 2021.
150268507	15	1502	6	68	685	68507	1	16	164	5.589.080,98	5.913.131,63	5.635.000,00	4.905.000,00	Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.	2	Teil des PFI. Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK. 2 Neuer PFI IV ab 2021.
150268508	15	1502	6	68	685	68508	1	16	164	35.728.980,35	35.640.904,25	34.156.300,00	36.048.000,00	Zuwendungen des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft	2	Teil des PFI. Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK. Neuer PFI IV ab 2021.
150268509	15	1502	6	68	685	68509	1	13	139	111.067,76	117.096,46	124.000,00	127.000,00	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen, 50/50 Anteil der Länder nach Königsteiner Schlüssel
150268511	15	1502	6	68	685	68511	1	16	164				2.467.200,00	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Resilienzforschung	2	Teil des PFI. Das Leibniz-Zentrum für Resilienzforschung wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert.
150268512	15	1502	6	68	685	68512	1	13	139	137.357,44	157.608,73	168.200,00	166.000,00	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrates	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen, 50/50 Anteil der Länder nach Königsteiner Schlüssel
150268514	15	1502	6	68	685	68514	1	16	164	1.483.215,92	1.748.409,08	1.818.300,00	2.122.700,00	Zuschuss an das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation	2	Teil des PFI. Das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Neuer PFI IV ab 2021.
150268515	15	1502	6	68	685	68515	1	16	164	14.739,83	25.202,94	100.000,00	100.000,00	Zuwendungen des Landes im Rahmen gemeinsamer Finanzierungen zwischen Bund und Ländern	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen und GWK-Beschluss.
150268516	15	1502	6	68	685	68516	1	16	164				2.775.000,00	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe	2	Noch vorbehalten der endgültigen Gremienbeschlüsse Teil des PFI. Das Leibniz-Institut für Verbundwerkstoffe wird als Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) gemeinsam von Bund und Ländern institutionell gefördert. Neuer PFI IV ab 2021.
150268517	15	1502	6	68	685	68517	1	16	165				830.000,00	Förderung des nationalen Hochleistungsrechners	2	Bund-Länder-Abkommen vom November 2018 - Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK.
150268525	15	1502	6	68	685	68525	1	16	165	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	Zuschuss an die Cusanus-Gesellschaft	3	Landeszuschuss an die Vereinigung zur Förderung der Cusanus-Forschung e.V. auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung aus 1981. Der Zuschuss ist ausschließlich für Zwecke des Cusanus-Instituts an der Universität Trier als institutionelle Förderung zu verwenden. Die Finanzhilfe wird fortgeführt.
150268526	15	1502	6	68	685	68526	1	16	165	297.677,13				Zuschuss an den Verein Friedensakademie Rheinland-Pfalz - Akademie für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung	3	Landeszuschuss für die Tätigkeit der Friedensakademie Rheinland-Pfalz. Finanzhilfe wird ab 2019 eingestellt, da die Friedensakademie in die Universität Koblenz-Landau integriert und über den Hochschulhaushalt finanziert werden soll.
150268527	15	1502	6	68	685	68527	1	16	164		1.346.000,00	1.346.000,00	1.414.400,00	Zuschuss an das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen (in Nachfolge der bisherigen WGL-Finanzierung)
150268536	15	1502	6	68	685	68536	1	16	165	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	Beteiligung an den Kosten des Forschungsdatenzentrums der Staatlichen Ämter der Länder	2	Länderanteil Wissenschaftsministerium 15.000 €, insg. 30.000€, Rest 15.000 vom Innenministerium
150268537	15	1502	6	68	685	68537	1	12	129	1.934,00	1.925,68	4.500,00	4.500,00	Zuschuss für die Informationschrift für Absolventen von weiterführenden Schulen	2	Länderanteil RLP nach dem Königsteiner Schlüssel, Grundlage: KMK-Beschluss
150268541	15	1502	6	68	685	68541	1	13	137	41.374.359,01	43.815.629,48	44.550.400,00	45.218.600,00	Zuwendungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	2	Teil des PFI. Förderung von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse nach Art. 91b GG; Festlegung der Fördersumme erfolgt durch Beschluss der GWK. Neuer PFI IV ab 2021.
150268542	15	1502	6	68	685	68542	1	16	164	867.500,00	892.500,00	920.400,00	920.400,00	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz für Forschungsprojekte von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse	2	Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Genehmigung des Budget durch GWK-Beschluss, wird analog PFI behandelt.
150268543	15	1502	6	68	685	68543	1	16	165	1.499.700,00	1.499.700,00	1.499.700,00	1.567.200,00	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz	2	Vollfinanzierung durch das Land

KAPITIT	EP	KAP	HGR	Ogr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
150268544	15	1502	6	68	685	68544	1	16	164	18.375,00	19.112,50	23.400,00	22.900,00	Zuschuss an die Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	2	Fortführung der Förderung
150268545	15	1502	6	68	685	68545	1	16	164	60.354,50	60.307,38	60.500,00	60.500,00	Zuschuss an die Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	2	Die Finanzierung, die auf einer Ländervereinbarung basiert, erfolgt nach dem königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.
150268546	15	1502	6	68	685	68546	1	13	139	23.700,00	46.613,95	45.000,00	46.400,00	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	2	Die Finanzierung, die auf einer Ländervereinbarung basiert, erfolgt nach dem königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.
150268628	15	1502	6	68	686	68628	1	13	139	98.556,49	100.278,15	108.800,00	136.000,00	Zuschuss an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen
150268629	15	1502	6	68	686	68629	1	13	139	75.479,52	75.106,50	77.500,00	89.000,00	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen	2	Bund-Länder Finanzierung nach Verwaltungsabkommen
150269901	15	1502	6	69	699	69901	1	19	195	0,00	0,00	0,00	1.450.000,00	Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden	2	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FÖV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
151168102	15	1511	6	68	681	68102	1	16	164	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschüsse für Gastwissenschaftler	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FÖV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
151168103	15	1511	6	68	681	68103	1	16	164	2.295,70	1.179,14	0,00	0,00	Beitrag an internationale Organisationen	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FÖV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
151168701	15	1511	6	68	687	68701	1	16	164	1.179,14	0,00	0,00	0,00	Multimedia	3	3 Titel entfällt wg. Auslagerung FÖV aus Landeshaushalt, vgl. 1502 685 27
151189102	15	1511	8	89	891	89102	1	16	164	0,00	0,00	0,00	0,00	Förderung von technologieorientierten Veranstaltungen und Teilnahme rheinland-pfälzischer Hochschulen an Gemeinschaftsstände	3	Förderung von technologieorientierten Veranstaltungen und Teilnahme rheinland-pfälzischer Hochschulen an Gemeinschaftsstände
151268303	15	1512	6	68	683	68303	1	16	165	406.565,81	254.479,75	396.000,00	388.100,00	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung des EU-Strukturfonds	3	Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Projekte. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte ausgezahlt.
151268304	15	1512	6	68	683	68304	1	16	165	0,00	0,00	280.200,00	274.600,00	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	3	Der Titel beinhaltet im Wesentlichen Projektförderungen an universitäre und sonstige Einrichtungen. Die Höhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den gestellten Anträgen.
151268503	15	1512	6	68	685	68503	1	16	165	9.184.702,24	7.008.840,62	5.792.700,00	4.090.500,00	Zuschüsse für den Betrieb des Instituts für Molekulare Biologie (IMB)	2	2
151268504	15	1512	6	68	685	68504	1	16	165	0,00	0,00	0,00	7.993.300,00	Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen	2	2
151268505	15	1512	6	68	685	68505	1	16	165	4.749.577,94	5.460.782,77	6.615.000,00	1.284.200,00	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	2	Institutionellen Förderung von Forschungsinstituten
151268602	15	1512	6	68	686	68602	1	16	165	157.487,54	1.112.461,80	0,00	0,00	Investitionsförderung von Projekten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der EU-Strukturfonds	3	Leertitel/ Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Einnahmen bei Kapitel 1512 Titel 272 02 geleistet werden. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte bei der EU angefordert. Ausgabe aus zweckgebundenen Einnahmen.
151289202	15	1512	8	89	892	89202	1	16	165	0,00	0,00	191.000,00	187.200,00	Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Projekte. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte ausgezahlt.	3	Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Projekte. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte ausgezahlt.
151289301	15	1512	8	89	893	89301	1	16	165	50.000,00	0,00	306.800,00	300.700,00	Förderung von Forschungseinrichtungen, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers	3	Der Titel beinhaltet im Wesentlichen die Förderung von Schwerpunkten und Zentren an den Hochschulen.
151289302	15	1512	8	89	893	89302	1	16	165	60.021,43	1.930.376,12	0,00	0,00	Investitionsförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	1	Leertitel/ Ausgaben dürfen in Höhe der EU-Einnahmen bei Kapitel 1512 Titel 346 01 geleistet werden. Mittel werden nach Fälligkeit der Projekte bei der EU angefordert. Ausgabe aus zweckgebundenen Einnahmen.
151289303	15	1512	8	89	893	89303	1	16	165	0,00	0,00	750.000,00	1.750.000,00	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM	2	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer ITWM im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern.R471
151289401	15	1512	8	89	894	89401	1	16	165	110.000,00	0,00	1.584.300,00	1.052.600,00	Zukunftstechnologien in universitären und sonstigen Einrichtungen	3	Zuschüsse für die Erhaltung/Instandsetzung der baulichen Anlagen, die Ausstattung und den weiteren Ausbau sowie notwendige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der technologieorientierten Forschungseinrichtungen.
151368302	15	1513	6	63	633	63302	1	18	182	23.700,00	23.700,00	23.700,00	23.700,00	Zuschuss an das Peter-Cornelius-Konservatorium Mainz	3	Anteilige Landeszuwendung als Festbetragsfinanzierung zu den Personalkosten der Studienabteilung des Peter-Cornelius-Konservatoriums Mainz.
151389304	15	1513	8	89	893	89304	1	16	165	0,00	176.264,11	0,00	500.000,00	Baukostenzuschuss Institut für Mikrotechnik Mainz	3	Baukostenzuschuss für das Fraunhofer Institut IMM in Mainz.
154168102	15	1541	6	68	681	68102	1	18	183	163.072,76	161.261,69	147.500,00	147.500,00	Engelgelder für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres	2	Zahlung an die Dienstleistenden im FSJ auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen
154168501	15	1541	6	68	685	68501	1	18	182	0,00	0,00	12.400,00	12.400,00	Veranstaltungen in der Villa Ludwigshöhe	2	Kooperation GDKE - Villa Musica.
154168504	15	1541	6	68	685	68504	1	19	195	406.600,00	107.700,00	112.500,00	116.500,00	Zuwendungen für das Institut für Steinkonservierung	2	Institutionelle Förderung gemeinsam mit anderen Bundesländern.
154168506	15	1541	6	68	685	68506	1	19	195	8.037,37	8.976,69	24.500,00	24.500,00	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	3	Aufwendungen für die Betreuung Ehrenamtlicher im Bereich Denkmalpflege
154168607	15	1541	6	68	685	68607	1	19	195	113.000,00	136.900,00	204.800,00	204.800,00	Zuwendungen für die Landessammlung für Naturkunde	2	Grundlage: Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Mainz.
154168608	15	1541	6	68	685	68608	1	19	195	0,00	0,00	172.100,00	172.100,00	Weiterbe-Bauhütte	3	Mittel zum Aufbau von Jugendbühnen im Weltkulturerbe "Oberes Mittelrheintal" in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenlot.
154168601	15	1541	6	68	686	68601	1	19	195	20.884,58	18.749,38	12.100,00	12.100,00	gemeinsamen Finanzierung durch die Länder	2	insbesondere Landesanteil für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz
154168602	15	1541	6	68	686	68602	1	18	183	15.210,00	13.509,18	2.100,00	2.100,00	Beiträge an Vereine	2	folgt aus der Mitgliedschaft des Landes in diversen Institutionen, z.B. Deutsche Burgenvereinigung

KAPIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
154168603	15	1541	6	68	686	68603	1	19	195	273.065,02	145.458,26	413.500,00	413.500,00	Zuweisungen zur Sicherung und Erhaltung der denkmalwerten Substanz kommunaler Kulturdenkmale - KFA-Mittel		Aus den Mitteln werden im Wesentlichen der Beitrag für die Deutsche Limeskommission, die Kosten für die Erarbeitung des UNESCO-Weiterantrag, SCHUM sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit den rheinland-pfälzischen Weiterbetätigten finanziert.
154188301	15	1541	8	88	883	88301	1	19	195	665.467,00	951.811,61	700.000,00	700.000,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Mitfinanzierung der durch die Sicherung und Wahrung der denkmalwerten Substanz entstehenden Mehraufwendungen sowie zur Sicherung von Kunstdenkmälern gegen Diebstahl. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzgleichsetzungsgesetzes.		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Mitfinanzierung der durch die Sicherung und Wahrung der denkmalwerten Substanz entstehenden Mehraufwendungen sowie zur Sicherung von Kunstdenkmälern gegen Diebstahl. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzgleichsetzungsgesetzes.
154188302	15	1541	8	88	883	88302	1	19	195	160.000,00	80.000,00	160.000,00	160.000,00	Zuschuss für die Sanierung und Restaurierung von Schloss Malberg - KFA-Mittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzgleichsetzungsgesetzes.
154188303	15	1541	8	88	883	88303	1	19	195	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	Zuweisungen für die Sanierung und Restaurierung des Denkmalsraums Sayer-Hütte		Die Finanzhilfe war zunächst befristet bis 2015. Auf Grund weiterer Förderungen Dritter, u.a. durch den Bund, soll die Finanzhilfe bis auf Weiteres fortgeführt werden.
154189301	15	1541	8	89	893	89301	1	19	195	567.531,15	794.273,17	1.404.900,00	1.404.900,00	Zuschüsse zur Erhaltung profaner und kirchlicher Kulturdenkmäler		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
154189302	15	1541	8	89	893	89302	1	19	195	147.500,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	Zuschuss für die Sanierung Burg Eltz		Die Finanzhilfe war zunächst befristet bis 2018, eine Fortführung wird derzeit in Abstimmung mit dem Eigentümer geprüft.
154189303	15	1541	8	89	893	89303	1	19	195	579.135,00	376.559,00	611.900,00	611.900,00	Zuschüsse zur Sanierung kirchlicher Kulturdenkmäler		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
154189304	15	1541	8	89	893	89304	1	19	195	284.450,00	211.825,00	955.400,00	955.400,00	Zuschüsse im Rahmen der bestehenden und potentiellen UNESCO-Weltkulturerbestätten		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155168201	15	1551	6	68	682	68201	1	18	182	1.749.000,00	2.087.066,67	1.961.300,00	2.432.500,00	Zuweisung an den Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" zum Ausgleich etwaiger Verluste		2 Fortführung der Finanzhilfe, es handelt sich um Zuweisungen an einen Landesbetrieb
155263302	15	1552	6	63	633	63302	1	18	185	4.543.633,38	4.945.998,85	5.200.000,00	5.200.000,00	Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte - KFA-Mittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 des Landesfinanzgleichsetzungsgesetzes.
155263304	15	1552	6	63	633	63304	1	18	181	1.162.352,00	663.678,00	600.000,00	600.000,00	Laufende Instandsetzungen Staatstheater Mainz - KFA-Mittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Grundlage: Theatervertrag.
155263305	15	1552	6	63	633	63305	1	18	181	18.200.940,24	21.237.514,00	20.640.800,00	21.808.400,00	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Ansatz vollzieht Ausgabensteigerung in Kommunen nach.
155263306	15	1552	6	63	633	63306	1	18	185	1.394.940,00	386.300,00	1.214.400,00	1.214.400,00	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Ansatz vollzieht Ausgabensteigerung in Kommunen nach.
155263307	15	1552	6	63	633	63307	1	18	185	936.300,00	1.150.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155263308	15	1552	6	63	633	63308	1	18	183			6.500.000,00	250.000,00	Landesaustellung 2021 "Hier stehe ich, Gewissen und Freiheit - Worms 1521"		3 noch offen im Rahmen der HH-Aufstellung
155268101	15	1552	6	68	681	68101	1	18	187	83.143,00	93.156,00	103.600,00	107.200,00	Fokus Kultur: Projektpendeln		3 Stipendien und Leistungen für notleidende Künstler.
155268171	15	1552	6	68	681	68171	1	18	187			103.600,00	107.200,00	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		
155268201	15	1552	6	68	682	68201	1	18	181	12.845.608,00	13.745.143,40	13.958.500,00	14.990.900,00	Zuschuss an die Staatstheater Mainz GmbH - KFA-Mittel		Die Staatstheater Mainz GmbH wird aufgrund des Theatervertrages von 1989 von den beiden Gesellschaftern Land Rheinland-Pfalz und Stadt Mainz getragen. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268202	15	1552	6	68	682	68202	1	19	195					Treasury		
155268401	15	1552	6	68	684	68401	1	18	187			4.000.000,00	4.000.000,00	Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen		
155268402	15	1552	6	68	684	68402	1	18	187			2.000.000,00	2.000.000,00	Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur		
155268403	15	1552	6	68	684	68403	1	18	187			1.000.000,00	1.000.000,00	Fokus Kultur: Neue Medien in der Kultur		
155268404	15	1552	6	68	684	68404	1	18	187			500.000,00	500.000,00	Fokus Kultur: Programmkinos stärken		
155268405	15	1552	6	68	684	68405	1	18	187			0,00	0,00	Zuweisungen an Kultureinrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"		
155268501	15	1552	6	68	685	68501	1	18	183	874.700,00	426.499,00	431.100,00	431.100,00	Förderung nichtstaatlicher Museen - KFA-Mittel		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Rückgang wg. Ausgliederung der Förderung des Historischen Museums der Pfalz in eigenen Mittel.
155268502	15	1552	6	68	685	68502	1	16	162	1.176.000,00	1.176.000,00	1.176.000,00	1.176.000,00	Zuwendungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz		Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz wird auf der Grundlage des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz vom Bund und allen Ländern getragen.
155268503	15	1552	6	68	685	68503	1	18	187	495.450,00	491.993,00	500.000,00	500.000,00	Zuweisungen an die Kulturstiftung der Länder		Rheinland-Pfalz ist vertraglich verpflichtet durch das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder
155268504	15	1552	6	68	685	68504	1	18	183	1.106.495,00	34.500,00	0,00	0,00	Zuschüsse an die Karl Marx-Ausstellungs-GmbH		2 läuft mit Abschluss der Ausstellung aus, Grundlage: Vertrag mit der Stadt Trier
155268505	15	1552	6	68	685	68505	1	18	183	3.400.800,00	3.800.800,00	3.900.800,00	3.900.800,00	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Aufwuchs wg. Übernahme Bauuntermarkt durch Stiftung und Kulturprogramm.
155268506	15	1552	6	68	685	68506	1	18	187	8.900,00	8.700,00	8.700,00	8.600,00	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit		Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.

KAPITIT	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
155268507	15	1552	6	68	685	68507	1	18	187	54.750,00	100.000,00	83.000,00	83.000,00	Zuwendungen an freie und kommunale Kultureinrichtungen im Rahmen des Programms "Zukunft durch Kultur"	3	Unterstützung freier und kommunaler Kultureinrichtungen zur Sicherung eines landesweiten Netzes zur Erhaltung und zum Ausbau der kulturellen Vielfalt. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268508	15	1552	6	68	685	68508	1	18	182	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	Zuwendungen an die Stiftung Villa Musica	3	Kompensation von Zinsausfällen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stiftung: Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268510	15	1552	6	68	685	68510	1	18	183	48.100,00	48.100,00	48.100,00	48.100,00	Zuschüsse für die Stiftung "Im Tal - Wortekamp"	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268511	15	1552	6	68	685	68511	1	19	195	200.000,00	230.000,00	340.000,00	340.000,00	Zuwendungen für die Stiftung "Sayner Hütte"	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Grundlage: Vereinbarung mit Stiftern.
155268512	15	1552	6	68	685	68512	1	18	187	500.000,00	500.000,00	800.000,00	800.000,00	Zuwendungen an die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz	3	Kompensation von Zinsausfällen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Stiftung: Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268513	15	1552	6	68	685	68513	1	18	187	0,00	0,00	0,00	0,00	Zuweisungen an das "Deutsche Zentrum Kulturgutverluste"	1	Das Zentrum für Kulturverluste wird nach dem Abkommen zur Änderung des Finanzierungsabkommens über die Finanzierung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 2017 künftig allein vom Bund finanziert.
155268514	15	1552	6	68	685	68514	1	18	187	7.682,23	0,00	0,00	0,00	Zuweisungen an die Geschäftsstelle "Luther 2017"	1	1. Die Lutherdekade endete 2017. In 2018 erfolgt die Abwicklung. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268515	15	1552	6	68	685	68515	1	18	183	317.517,10	406.351,89	462.700,00	412.700,00	Förderung der Museumsverbandsarbeit - allgemeine Landesmittel	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268516	15	1552	6	68	685	68516	1	18	183	184.000,00	184.000,00	353.000,00	353.000,00	Zuwendungen an die Stiftung "Hambacher Schloss" - allgemeine Landesmittel	2	Verpflichtung aufgrund der Stiftungsatzung. Über die Höhe der darüber hinausgehenden Projektmittel für die Überarbeitung der Dauerausstellung ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268517	15	1552	6	68	685	68517	1	18	187	21.280,00	171.280,00	21.300,00	21.300,00	Zuweisungen im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag des Bauhausjubiläum	2	Beteiligung des Landes am Bauhaus-Jubiläum 2019. Mittel dienen zur Finanzierung der von den beteiligten Bundesländern temporär eingerichteten Geschäftsstelle.
155268518	15	1552	6	68	685	68518	1	18	187	100.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	Zuwendungen für die Bestandenserhaltung schriftlichen Kulturgoods in Rheinland-Pfalz	3	Zuschüsse des Landes für Bibliotheken, Archive und Museen in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft für den Bestandserhalt schriftlichen Kulturgoods unter Beteiligung des Bundes.
155268519	15	1552	6	68	685	68519	1	18	187	160.994,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	Zuwendungen für das Bund-Länder-Programm "Digitalisierung des Filmerbes"	2	Das Digitalisierungsprogramm zum Erhalt des nationalen Filmerbes hat eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Mittelansatz von bis zu € 10 Mio. jährlich. Die Mittel bringen die Länder, der Bund und die FFA gemeinsam, jeweils in Höhe von bis zu € 3,33 Mio. Euro, auf. Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung
155268520	15	1552	6	68	685	68520	1	18	187	123.100,00	177.200,00	190.000,00	190.000,00	Digitales Landesportal Kulturelles Erbe	3	Neue Finanzhilfe - Klassifizierung durch FM Zur systematischen digitalen Präsentation und interaktiven Vermittlung des rheinland-pfälzischen Kulturerbes soll im Kontext der Digitalstrategie ein übergeordnetes Landesportal entwickelt und implementiert werden.
155268521	15	1552	6	68	685	68521	1	18	183	485.600,00	485.600,00	813.400,00	813.400,00	Förderung Historisches Museum der Pfalz, Speyer	3	Das Land ist Stiftungsmitglied beim Historischen Museum der Pfalz. Die Finanzierung (jährl. 485.600 € Stifteranteil) erfolgte bisher aus Titel 685 01. Aus haushaltsrechtlichen Gründen
155268522	15	1552	6	68	685	68522	1	18	187	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe	3	2. wurde ein eigener Titel eingerichtet.
155268524	15	1552	6	68	685	68524	1	18	187	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes	3	
155268571	15	1552	6	68	685	68571	1	18	183	71.514,49	100.000,00	80.000,00	162.000,00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268572	15	1552	6	68	685	68572	1	18	187	118.796,75	99.000,00	61.600,00	61.600,00	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268601	15	1552	6	68	686	68601	1	18	187	220.828,11	291.010,07	0,00	0,00	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	1	Förderung der Finanzhilfe voraussichtlich bis zum Abschluss des Projektes "Generations" 2019 mit der Stiftung Mercator GmbH, Kopplung mit 15 52 - 282 02, auf dem die Gelder der Stiftung Mercator eingehen.
155268602	15	1552	6	68	686	68602	1	18	187	28.259,69	25.166,33	27.800,00	27.800,00	Zuschüsse für das Sonderprogramm "Literarische Qualifikation"	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268603	15	1552	6	68	686	68603	1	18	187	71.500,00	126.500,00	98.000,00	98.000,00	Zuschüsse zur kulturellen Filmförderung	3	Zur Förderung der künstlerischen Entwicklung verleiht das Land Rheinland-Pfalz Stipendien für die Nachwuchsförderung im Film- und Medienbereich. Die Ausschreibungen/Vergaben erfolgen an allen drei Hochschulen, die im Film- und Medienbereich ausbilden. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268605	15	1552	6	68	686	68605	1	18	186	806.391,22	842.243,23	986.200,00	966.500,00	Bibliothekskatgabe für urheberrechtlich geschützte Werke	1	Wird im bestehenden Umfang unter Anpassung an die Beiträge fortgeführt. Grundlage sind Verträge nach Urheberrechtsgesetz.
155268606	15	1552	6	68	686	68606	1	18	187	18.300,00	12.900,00	17.900,00	17.900,00	Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268607	15	1552	6	68	686	68607	1	18	181	3.219.081,47	3.570.446,22	3.683.600,00	3.916.600,00	Zuschüsse an Theater und Orchester in privater Trägerschaft, für soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268610	15	1552	6	68	686	68610	1	18	187	24.950,00	0,00	24.500,00	0,00	Zuschuss für die Durchführung der "Bibliothekstage Rheinland-Pfalz"	3	Die Bibliothekstage Rheinland-Pfalz werden vom Deutschen Bibliotheksverband unter Beteiligung des Landesbibliotheksentrums alle 2 Jahre durchgeführt. Bisher erfolgte die Finanzierung durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.

KAPITEL	EP	KAP	HGR	OGR	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
155268611	15	1552	6	68	686	68611	1	18	187	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	3	Unterstützung des SCHUM-Vereins zum Zwecke der Mithilfe bei der Erstellung des Weiterbeitrags "SCHUM-Städte Speyer, Worms und Mainz". Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268671	15	1552	6	68	686	68671	1	18	182	1.069.874,91	1.109.716,79	1.125.300,00	1.214.600,00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268672	15	1552	6	68	686	68672	1	18	187	0,00	6.000,00	39.000,00	39.000,00	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155268301	15	1552	8	88	883	88301	1	18	187	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	Zuschüsse für das "Zukunftsprogramm Kino"	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155269101	15	1552	8	89	891	89101	1	19	195					Tresordl-Invest.	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155563271	15	1555	6	63	632	63271	1	16	162	130.179,14	173.222,94	227.900,00	280.400,00	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
15556299	15	1555	6	63	632	63299	1	16	162	604.532,06	690.000,00	615.000,00	690.000,00	Erstattung der Ausgaben für die Teilnahme Rheinland-plärischer Bibliotheken an EDV-Verbänden	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155563371	15	1555	6	63	633	63371	1	16	162	24.088,80	11.838,27	57.500,00	56.400,00	Zuweisung von Gaatschulbeiträgen	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155563372	15	1555	6	63	633	63372	1	18	186	54.158,82	445.840,05	220.000,00	220.000,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155568601	15	1555	6	68	686	68601	1	16	162	6.500,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155568672	15	1555	6	68	686	68672	1	18	186	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Buchereien	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155588371	15	1555	8	88	883	88371	1	16	162	40.000,00	40.000,00	40.000,00	39.000,00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155588372	15	1555	8	88	883	88372	1	18	186	334.649,41	284.200,59	336.600,00	336.600,00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155589371	15	1555	8	89	893	89371	1	16	162			0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bibliotheken	3	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155589372	15	1555	8	89	893	89372	1	18	186	0,00	0,00	37.400,00	34.800,00	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Buchereien	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
1555663202	15	1556	6	63	632	63202	1	18	186	38.268,00	25.278,00	13.500,00	43.700,00	Zuweisungen an die Archivschule Marburg	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden. Höhe ist abhängig von den voraussichtlichen Ausbildungszeiten (Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus RP) an der Schule.
155568501	15	1556	6	68	685	68501	1	18	186	0,00	0,00	100.000,00	67.500,00	Förderprogramm Kommunale Archive	3	Die Förderung soll sich auf wenige projektierte Verbundarchive konzentrieren, damit Resultate von sichtbarer Größenordnung erzielt werden, die beispielhaft wirken. Ziel ist es Anreize für die Kommunen zu schaffen, Verbundarchive zu gründen und zu betreiben.
155568601	15	1556	6	68	686	68601	1	18	186	2.443,50	2.458,50	2.500,00	2.600,00	Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche und kulturelle Vereinigungen	2	Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155768201	15	1557	6	68	682	68201	1	18	182	9.444.400,00	9.708.900,00	9.988.600,00	10.491.100,00	Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich	2	Fortführung der Finanzhilfe, es handelt sich um Zuweisungen an einen Landesbetrieb
155868201	15	1558	6	68	682	68201	1	18	182	3.302.285,00	3.480.666,00	3.495.100,00	3.729.100,00	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" zum Ausgleich etwaiger Verluste	2	Fortführung der Finanzhilfe, es handelt sich um Zuweisungen an einen Landesbetrieb
155968101	15	1559	6	68	681	68101	1	18	187	0,00	0,00	9.400,00	74.300,00	Förderung des jüdisch kulturellen Lebens in Rheinland-Pfalz	3	Es können auch Zuschüsse zu den Reisekosten für den Besuch von Angehörigen der Geburts- und Grabstätten ehemaliger jüdischer Mitbürger/-innen in RLP gezahlt werden. Über die Entwicklung der Finanzhilfe ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen zu entscheiden.
155968401	15	1559	6	68	684	68401	1	19	199	25.419.792,00	26.495.568,00	27.674.700,00	28.710.900,00	Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen	1	Wird im bestehenden Umfang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt.
155968402	15	1559	6	68	684	68402	1	19	199	32.221.578,00	31.585.210,00	35.079.900,00	36.393.300,00	Staatsleistungen an die katholischen Bistümer	1	Wird im bestehenden Umfang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt.
155968403	15	1559	6	68	684	68403	1	19	199	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	Zuschüsse für die Alt-Katholische Kirche	3	1. Vertragliche Grundlage sind die Konkordate mit dem Heiligen Stuhl. 3. Wird im bestehenden Umfang fortgeführt.
155968404	15	1559	6	68	684	68404	1	19	199	611.779,00	637.670,00	659.600,00	691.000,00	Staatsleistungen an die jüdische Glaubensgemeinschaft	1	Wird im bestehenden Umfang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt. Vertrag des Landes RLP mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinde von RLP (Art. 1.11) vom 26.04.2012.
155968405	15	1559	6	68	684	68405	1	19	199	101.392,00	105.428,00	112.900,00	117.800,00	Zuschüsse für sonstige religiöse Gemeinschaften und Vereinigungen	3	Wird im bestehenden Umfang unter Anpassung an die Besoldungsveränderungen fortgeführt. Vertrag mit Dornkapitel Speyer wurde im Jahr 2009 erneuert. Laizität urspr. geplant bis 2017, aber Fortführung der Finanzhilfe wg. Verzögerungen in der Abwicklung der Baumaßnahmen.
155989301	15	1559	8	89	893	89301	1	19	195	12.682,81	518.829,82	460.200,00	460.200,00	Zuschuss zur Sanierung und Restaurierung des Speyerer Doms	2	vgl. BE-Abbildung.

KAPITEL	EP	KAP	HGR	OGr	Grp.	Titel	HFZ	OFZ	FZ	IST 2018	IST 2019	Ansatz 2020 (NHH)	Voranschlag 2021	Zweckbestimmung	Klassifizierung	Erläuterung der Entwicklung (Stichworte)
1559	89302	15	89	893	89302	1	19	199		0,00	0,00	0,00	0,00	Zuschuss zur Erweiterung oder Neubau jüdischer Synagogen in RP		Der Landtag hat der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz für den Bau einer Synagoge in Koblenz einen Landeszuschuss von einem Drittel der förderungsfähigen Baukosten, maximal 2 Mio. €, zugesagt. Die Mittel waren verteilt auf die Jahre 2016 bis 2018 im Landeshaushalt veranschlagt. Da noch kein Baubeginn erfolgte, werden die Mittel ab dem Jahr 2019 als Haushaltsrest zur Verfügung stehen. 1) Zum Erhalt der touristischen Infrastruktur erhält die Gemeinde Bad Berlich gemäß Vereinbarung bis zum Jahr 2021 degressiv gestaffelt Zuschüsse wie folgt: 2017: 200 T-EUR, 2018: 150 T-EUR, 2019 bis 2020 jeweils 100 T-EUR. 2) In 2019 sind aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim aus dem Jahr 2008 500 T-EUR Landeszuschuss für nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Baukosten für den Wiederaufbau der Saline vorgesehen. 3) In 2020 und 2021 fallen als Sondereffekt erhebliche Sanierungskosten für den Quellenturm beim Staatsbad Bad Ems an. Daneben wird in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlich höherer Zuschussbedarf für die Staatsbadgesellschaften aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet.
2002	63304	20	63	633	63304	6	65	652		150.000,00	600.000,00	100.000,00	100.000,00	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Fremdenverkehrs		In 2020 und 2021 fallen als Sondereffekt erhebliche Sanierungskosten für den Quellenturm beim Staatsbad Bad Ems an. Daneben wird in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlich höherer Zuschussbedarf für die Staatsbadgesellschaften aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet.
2002	68204	20	68	682	68204	6	65	652		557.464,00	614.411,00	1.800.000,00	1.800.000,00	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2002	68206	20	68	682	68206	6	64	646		400.000,00	500.000,00	600.000,00	600.000,00	Zuschuss für die Nachsorge der Sonderabfalldeponie Gerolstein		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2002	68501	20	68	685	68501	5	52	523		13.412,16	6.838,08	0,00	0,00	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer		1) Zum Erhalt der touristischen Infrastruktur erhält die Gemeinde Bad Berlich gemäß Vereinbarung bis zum Jahr 2021 degressiv gestaffelt Zuschüsse wie folgt: 2017: 200 T-EUR, 2018: 150 T-EUR, 2019 bis 2020 jeweils 100 T-EUR. 2) In 2019 sind aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim aus dem Jahr 2008 500 T-EUR Landeszuschuss für nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Baukosten für den Wiederaufbau der Saline vorgesehen. 3) In 2020 und 2021 fallen als Sondereffekt erhebliche Sanierungskosten für den Quellenturm beim Staatsbad Bad Ems an. Daneben wird in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlich höherer Zuschussbedarf für die Staatsbadgesellschaften aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet.
2002	89103	20	89	891	89103	6	68	681		0,00	5.041,92	0,00	0,00	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2002	89104	20	89	891	89104	6	65	652		1.102.284,69	455.920,00	400.000,00	400.000,00	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2005	87101	20	87	871	87101	4	41	411		181.399,71	494.669,07	1.500.000,00	1.500.000,00	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumbförderung		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2005	87102	20	87	871	87102	6	68	681		3.234.587,10	4.460.642,41	112.000.000,00	80.000.000,00	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2006	85315	20	85	853	85315	4	42	423		0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	Darlehen zur Förderung des Städtebaus		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2006	88314	20	88	883	88314	4	42	423		10.936.136,69	10.071.572,77	12.939.200,00	12.939.200,00	Zuweisungen für Dorfneuerung		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2006	88315	20	88	883	88315	4	42	423		30.954.814,53	18.917.695,61	40.217.000,00	42.367.200,00	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2006	88317	20	88	883	88317	4	42	423		17.634.129,47	13.660.985,36	40.000.000,00	42.000.000,00	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2006	88318	20	88	883	88318	4	42	423		48.545,30	0,00	500.000,00	500.000,00	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2006	88319	20	88	883	88319	4	42	423		0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	Zuweisungen zur Förderung der Kommunalentwicklung		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
2075	89301	20	89	893	89301	4	42	423		1.161.311,00				Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem US-Stabilisierungsprogramm		Die bisherige Veranschlagung von 1 Mio. EUR p.a. würde nicht beibehalten, da die Gesellschaft in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln auskommen ist, wemgleich im Bereich der Deponienachsorge ein permanentes Risiko von kurzfristigen, hohen Ausgaben besteht. Die Maßnahme wird ab dem Jahr 2021 im Epl. 14 fortgeführt.
Ergebnis										1.849.771.998,66	1.933.228.081,58	2.993.728.400,00	2.610.350.100,00			

Finanzhilfen des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Klassifizierung
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau	115.700.000	0	2
893 72	312	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“	215.000.000	0	3
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	12.000.000	0	3
892 75	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	30.000.000	0	3
685 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	6.000.000	0	3
686 76	691	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft	33.000.000	0	3
871 76	691	Bereitstellung von Wagniskapital zur Digitalisierung der Wirtschaft	40.000.000	0	3
892 76	693	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der industriellen Transformation (insbesondere in den Antriebstechnologien)	1.000.000	0	3
894 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	6.000.000	0	3
686 77	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	19.000.000	0	3
883 77	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben	16.000.000	0	3
892 77	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	13.000.000	0	3
671 78	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	50.000.000	0	2
637 79	741	ÖPNV-Rettungsschirm für die Corona-bedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV	75.000.000	0	2
671 81	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern	500.000	0	3
883 81	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	4000000	0	3
891 81	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	0	0	3
892 81	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	2.000.000	0	3
893 81	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	4.500.000	0	3
633 82	642	Zuweisungen für laufende Zwecke im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	2.000.000	0	3
671 82	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern	500.000	0	3
883 82	642	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	3.250.000	0	3
893 82	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	4.000.000	0	3
633 83	332	Zuweisungen zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	1.000.000	0	3
883 83	332	Zuweisungen für Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung des Stadt- und Dorfgrüns	3.500.000	0	3
883 84	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung der Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landes	4.500.000	0	3
892 84	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	5.000.000	0	3
Ergebnis			666.450.000	0	